

Jürgen Habermas

**Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie
des kommunikativen Handelns**

Ffm 1984

Seite 20:

- begriffsstrategische Grundentscheidungen, die für die sozialwissenschaftlichen Theorienbildung von großer Tragweite sind.

Seite 24:

- Leistungsfähigkeit von Begriffsstrategien
- Systeme werden von Luhmann als Einheiten eingeführt, die objektiv gestellte Problemeurch übersubjektive Lernprozesse lösen können.
- In Habermas' Theorien gehen Rationalitätsannahmen ein, die nur für begrenzte Ausschnitte der gesellschaftlichen Realität (annähernd) zutreffen.

Seite 25:

- Der Lebensprozeß der Gesellschaft als Ganzer läuft faktisch als eine Erzeugung von Sinnstrukturen ab.
- Erzeugungstheorien begnügen sich nicht mit Realitätsausschnitten, die Rationalitätsmodellen angenähert werden können.
- Prinzipielle Voraussetzung, ob Sinn als Grundbegriff zugelassen wird oder nicht.
- Reine Ökonomie als Theorie rationaler Wahl
- Begriff einer Generierung sinnhaft strukturierter

Lebenszusammenhänge

Seite 26:

- Kant hat den Begriff der Konstituierung von Erfahrung eingeführt.
- Alfred Schütz hat daraus eine Konstruktionstheorie der Gesellschaft entwickelt (Schüler Berger/Luckmann).
- Konstitutionstheorien rechnen den Vorgang der Erzeugung einem leistenden Subjekt zu.
- Begriffe eines generalisiert individuellen Bewußtseins oder eines kollektiven Bewußtseins bereiten bei der Übertragung des Konstitutionsmodells auf die Gesellschaft spezifischen Schwierigkeiten.
- **subjektfreie** Regelsysteme wie die strukturalistische Sozialanthropologie oder die soziologische **Systemtheorie**

Seite 27:

- Im "Modell der umgangssprachlichen Kommunikation" geht es um die Erzeugung von Situationen des Miteinandersprechens und - Handelns, also der Form der Intersubjektivität möglicher Verständigung.

Seite 28:

- Zu den sinnhaften Strukturen, die eine Einzeugungstheorie der Gesellschaft erklären muß, gehören die Persönlichkeitsstrukturen ebenso wie die Formen der Intersubjektivität.
- Kommunikationstheorien nehmen abstrakte Regelsysteme an zur Erzeugung intersubjektiver Beziehungen, in denen auch die Subjekte selber sich bilden.

Seite 29:

- Habermas' "transzendentes Subjekt" ist ein generalisiertes individuelles Bewußtsein [auch 26]

Seite 33:

- Für Habermas kann ein Bewußtsein wahr oder unwahr, richtig oder falsch, vernünftig oder unvernünftig sein.
- Eine Gesellschaft, die sich durch synthetische Bewußtseinsleistungen sinnhaft strukturiert und als "Wissenstatsache" konstituiert, hat einen *immanenten Wahrheitsbezug*.

Seite 34:

- Die Gesellschaft konstituiert sich aus den synthetischen Leistungen vieler Subjekte indem diese sich gegenseitig als Subjekte anerkennen. (Damit ist bei Habermas schon Intersubjektivität aufgebaut.)

Seite 35:

- Husserl begreift den Objektbereich der Naturwissenschaften nicht als die Infrastruktur der Gegenstände möglicher Erfahrung überhaupt, sondern als ein abgeleitetes Kunstprodukt, das in seiner Entstehung nur dann zureichend aufgeklärt werden kann, wenn wir das vergessene Sinnesfundament der alltäglichen Lebenswelt freilegen. Die Naturwissenschaften haben es seit Galilei mit einer "Natur" zu tun, die nicht etwa aus einer synthetisierenden Formung der vor aller organisierten Erfahrung gegebenen Mannigfaltigkeit von Sinnesempfindungen, sondern aus einer Transformation der vorwissenschaftlichen, nämlich lebensweltlich bereits organisierten **Alltagserfahrung** hervorgeht. Diese Alltagserfahrung ist zunächst relativ auf den Leib und dessen Organe; das Wahrnehmungsfeld wird kinästhetisch

aufgebaut. Sie ist perspektivisch auf ein Ich mit subjektzentrierter Raum- und Zeiterfahrung zugeschnitten. Ferner bildet sich die Alltagserfahrung nicht nur kognitiv, sondern im Zusammenhang mit affektiven Einstellungen, Absichten und praktischen Eingriffen in die objektive Welt. Bedürfnisse und Gefühlseinstellungen, Bewertungen und Handlungen bilden einen Horizont natürlicher Interessen, innerhalb dessen Erfahrungen allein zustande kommen und korrigiert werden können. Schließlich ist die Alltagserfahrung keine Privatsache; sie ist Teil einer intersubjektiv geteilten Welt, in der ich jeweils mit anderen Subjekten zusammen lebe, spreche und handle. Die intersubjektiv vergemeinschaftete Erfahrung drückt sich in symbolischen Systemen, vor allem der natürlichen Sprache aus, in der das akkumulierte Wissen als kulturelle Überlieferung dem einzelnen Subjekt vorgegeben ist. Auf dieser Ebene begegnen wir den kulturellen Objekten, den Lebensäußerungen handlungs- und sprachfähiger Subjekte. Und zu diesen kulturellen Objekten gehören auch die Wissenschaften selber.

Seite 37:

- Die alltägliche Lebenswelt ist nach Husserl das Sinnesfundament der wissenschaftlich objektivierten Wirklichkeit.

Seite 39:

- Jede Gesellschaft, die wir als sinnhaft strukturierten Lebenszusammenhang auffassen, hat eine ihr immanente Beziehung auf Wahrheit. **Die Wirklichkeit von Sinnstrukturen**

beruht nämlich auf einer eigentümlichen Faktizität von Geltungsansprüchen, die im allgemeinen naiv hingenommen, d. h. als erfüllt unterstellt werden. Geltungsansprüche können freilich auch in Frage gestellt werden. Sie prätendieren, zu Recht zu bestehen, und diese Rechtmäßigkeit kann problematisiert und bestätigt oder verworfen werden. Von "Wahrheit" kann dabei gewiß nur in einem sehr weiten Sinn die Rede sein, eben im Sinne der Rechtmäßigkeit eines Anspruchs, der erfüllt oder enttäuscht werden kann. So sagen wir etwa, daß eine Meinung oder eine Behauptung, aber auch eine Hoffnung, ein Wunsch, eine Einschätzung zu Recht bestehen, daß ein Versprechen oder ein Rat zu Recht gegeben, eine Ankündigung zu Recht gemacht, eine Regelung zu Recht getroffen, eine Beschreibung oder eine Bewertung richtig vorgenommen worden sind. In täglichen Interaktionen verlassen wir uns naiv auf eine unübersehbare Fülle solcher Rechtsansprüche; aus diesem Hintergrundkontext treten immer nur einzelne Ansprüche hervor, die im Enttäuschungsfall thematisiert und überprüft werden.

Seite 39:

- Die Eigentümlichkeit von faktischen Sinnstrukturen erfaßt Husserl mit dem von Brentano übernommenen Begriff der "Intentionalität".

Seite 40:

- Für Habermas hat Husserl den immanenten Wahrheitsbezug der intentionalen Erlebnisse nachgewiesen.
- In der Repräsentation abwesender Gegenstände und Sachverhalte besteht ja die auffälligste Leistung sprachlicher Kommunikation.

Seite 41:

- Intentionen finden bei Husserl ihre Erfüllung.
- Husserls Prinzip der Prinzipien: "daß ... alles, was sich uns in der Intuition originär, sozusagen in seiner leibhaften Wirklichkeit darbietet, einfach hinzunehmen sei, als was es sich gibt."

Seite 45:

- Philosophisches Leben muß als Leben aus absoluter Selbstverantwortung verstanden werden.

Seite 46:

- Philosophisches Leben ... ein Leben das absolut verantwortet werden kann.

Seite 49:

- Für Husserl ist mit jeder Setzung das Interesse verknüpft, den gesetzten Geltungsanspruch einzulösen.

Seite 50:

- Jenes naive Vertrauen in die Begründbarkeit der Geltungsimplicate als "falsches Bewußtsein".
- Am Versuch der phänomenologischen Begründung von Intersubjektivität wird sich zeigen, daß wir genötigt sind, den Primat der Intentionalität durch den Vorrang sprachlicher Verständigung zu ersetzen.

Seite 51:

- Der Sinn einer objektiven Welt soll ausgewiesen werden. Denn Objektivität der Welt heißt, daß sie für jedermann als dieselbe Welt so da ist, wie ich sie für mich konstituiere; die von mir konstituierte Welt muß als eine objektive mit der von

allen Anderen konstituierten eins sein. Nur die Natur ist mir als objektiv gegeben, die ich in den für alle anderen identischen Gegebenheitsweisen konstituiere. (bei Husserl)

Seite 57:

- Für Habermas läßt sich Husserls Erzeugung einer intersubjektiv vergemeinschafteten Erfahrung, die für mich und alle anderen identisch ist, nicht plausibel machen.

Seite 58:

- Für Husserl verbürgen *alle Anderen* die Intersubjektivität seiner Welt.
- Eine im strengen Sinn intersubjektiv vergemeinschaftete Erfahrung kann nicht ohne den Begriff eines kommunizierten, von verschiedenen Subjekten "geteilten" Sinnes gedacht werden. Identische Bedeutungen bilden sich nicht in der intentionalen Struktur eines einsam seiner Welt gegenüberstehenden Subjekts. Bedeutungen gewinnen in irgendeinem verständlichen Sinn Identität nur in der identischen Geltung für verschiedene Subjekte (wieder bei Habermas).
- Der Grundbegriff eines "privaten Bewußtseins" soll vermieden werden.
- Kommunikationstheorien genießen den Vorzug, sogleich von einem intersubjektiven Verhältnis auszugehen.

Seite 59:

- Sellars unterscheidet zwischen Bewußtseinsakten, die einen sinnlichen oder begrifflichen Inhalt haben (Wahrnehmungen und Urteile), diesen Inhalten selbst (den in den Wahrnehmungen und Urteilen intendierten Gegenständen, bzw. Sachverhalten) und den existierenden Gegenständen

(oder Dingen ansich).

- Sellars will klären, wie es möglich ist, daß viele einzelne Bewußtseinsakte ein und denselben Inhalt haben können; denn nur die Identität der Bedeutung trägt der Intersubjektivität eines Gedankes Rechnung, der, auch wenn er von verschiedenen Personen oder von einer Person zu verschiedenen Zeiten gedacht wird, doch derselbe Gedanke bleibt.

Seite 60:

- Sellars will das Verhältnis der Bewußtseinsakte zu ihrem gedanklichen Inhalt anhand des Verhältnisses linguistischer Ausdrücke zu deren Bedeutungsgehalt klären. Husserls Frage: "Wie ist ein Gegenstand im Strom intentionaler Erlebnisse gegeben?" läßt sich dann durch die Frage ersetzen: "Wie wird eine Bedeutung durch ein sprachliches Zeichen symbolisch ausgedrückt?"

- Intentionale Akte sollen so behandelt werden, als gäbe es nur solche Intentionen, deren Sinn stets einen symbolischen Ausdruck muß finden können.

- Habermas sieht davon ab, daß Sellars die Bewußtseinsakte von vornherein objektivistisch deutet. Sellars physikalistisches Vorurteil drückt sich darin aus, daß er Bewußtseinsakte ebenso als Vorgang in der Welt auffaßt wie vergegenständlichte Naturprozesse.

Seite 61:

- Ausgehend von wahrheitsfähigen Sätzen untersucht Sellars

...

- Die Röte und ihr normaler Verwendungszusammenhang innerhalb eines Sprachsystems (red, rosso, rouge) = identische Bedeutung.

Seite 64:

- Der Charakter von Sprache wird durch die Identität der Bedeutungen aufrechterhalten (semantic uniformities, which are the descriptive core of meaningful speech.)

Seite 65:

- Wittgensteins berühmtes Argument, welches die Möglichkeit ausschließt, daß einsame Subjekte für sich alleine einer Regel folgen können: "Der Regel zu folgen glauben ist nicht: der Regel (tatsächlich) folgen. Darum kann man nicht einer Regel, *privatim* folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben, dasselbe wäre, wie der Regel folgen ... Wittgenstein geht von der Überlegung aus, daß die Verwendung des Wortes Regel mit der Verwendung des Wortes *gleich*. verwoben ist. Ein Subjekt A kann einer Regel, wenn es ihr folgt, immer nur so folgen, daß es, unangesehen wechselnder kontingenter Umstände, derselben Regel folgt. Im Sinn der Regel ist impliziert, daß das, was A seiner Orientierung zugrundelegt, sich gleich bleibt. Dann muß aber mindestens ein weiteres Subjekt B überprüfen können, ob A im gegebenen Fall der prätendierten Regel auch wirklich folgt. A muß in der Lage sein, von der Regel abzuweichen und systematische Fehler zu machen; zugleich muß B die Abweichungen als systematische Fehler erkennen und kritisieren können. Erst wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, ist für beide Subjekte die Bedeutung, die in der Regel zum Ausdruck kommt, identisch - freilich nicht nur für diese beiden bestimmten Subjekte, sondern für alle sprach- und handlungsfähigen Subjekte, die die Rolle von A und B übernehmen könnten.

Seite 66:

- Eine Sprache anwenden heißt Bedeutungskonventionen beherrschen.

Seite 67:

- Wittgensteins Einsicht, daß sich Erwartung und Erfüllung in der Sprache (und nur in der Sprache) berühren

Seite 70:

- Das Besondere wird durch eine Regel zu einem Allgemeinen.

Seite 71:

- In jeder Anwendung steckt in nuce ein schöpferisches Moment.

- Die gemeinsame menschliche Handlungsweise ist nach Wittgenstein das Bezugssystem, nach dem wir sprachlose Ausdrücke deuten.

Seite 74:

- Zur Struktur sprachlicher Kommunikation gehört die durch unddurch symbolisch strukturierte Persönlichkeit der Sprecher hinzu.

Seite 75:

- Wittgenstein, als er das Konzept einer Tatsachen abbildenden Universalsprache aufgegeben hatte ...

Seite 76:

- Die Intersubjektivität der Geltung einer Regel, und damit die Identität einer Bedeutung beruht auf einer wechselseitigen Kritisierbarkeit des regelorientierten

Verhaltens.

- Intentionen, also sinnhaft strukturierte Erwartungen, die an identischen Bedeutungen orientiert sind, und in ihrem Gehalt verstanden werden können.

Seite 77:

- Erst die Sprach- und Handlungsfähigkeit macht das Subjekt zum Subjekt.

- Subjekte, die einander *anerkennen*, müssen einander als identisch ansehen.

- Subjekt zu sein schließt den Anspruch auf Individuierung ein.

- Die Beschreibung und Erklärung von Tatsachen bildet nur einen Typus von Sprechakten unter anderen.

Seite 80:

- Der Sinn einer Behauptung ist, daß der behauptete Sachverhalt auch der Fall ist. Der Sinn eines Versprechens ist, daß der Sprecher eine eingegangene Verpflichtung einhalten will. Diese Geltungsansprüche, die ein Sprecher erhebt, begründen intersubjektive Beziehungen, d. h. die Faktizität von sozialen Tatsachen.

Seite 81:

- Habermas unterscheidet vier Klassen von Geltungsansprüchen: **1) Verständlichkeit**. Der Sprecher verbindet mit jeder aktuellen Äußerung den Anspruch, daß der verwendete symbolische Ausdruck in der gegebenen Situation verstanden werden kann. Dieser Anspruch wird nicht eingelöst, wenn Sprecher und Hörer nicht dieselbe Sprache beherrschen. Dann bedarf es einer hermeneutischen Anstrengung, um eine semantische Klärung herbeizuführen.

2) **Wahrheit.** Feststellungen, Behauptungen, Erklärungen usw. implizieren einen Wahrheitsanspruch. Dieser besteht nicht zu Recht, wenn der behauptete Sachverhalt nicht existiert. Diesen Gebrauch der Sprache nenne ich kognitiv. Dabei stellen wir eine Kommunikation mit dem Ziel her, etwas über eine objektivierte Wirklichkeit mitzuteilen.

3) **Wahrhaftigkeit** und 4) **Richtigkeit.** Alle im engeren Sinne expressiven Äußerungen (Gefühle, Wünsche, Willensäußerungen) implizieren einen Wahrhaftigkeitsanspruch. Dieser erweist sich als falsch, wenn sich herausstellt, daß der Sprecher die Intentionen nicht so gemeint hat, wie er sie geäußert hat. Alle normativ orientierten Äußerungen (wie Befehle, Ratschläge, Versprechungen usw.) implizieren einen Richtigkeitsanspruch. Dieser besteht zu Unrecht, wenn die geltenden Normen, die den Äußerungen zugrundeliegen, nicht gerechtfertigt werden können. Diesen Gebrauch der Sprache nenne ich kommunikativ. Dabei erwähnen wir etwas in einer Welt, um bestimmte interpersonale Beziehungen herzustellen.

Seite 82:

- In einer Verabsolutierung des kommunikativen Gebrauchs der Sprache behält der kognitive Sprachgebrauch kein Eigenrecht.

Seite 91:

- Ein erster Schritt (um den Begriff der "kommunikativen Kompetenz" schärfer zu fassen) besteht in der *soziolinguistischen Abstraktion*, die von allen zufällig variierenden, für die individuellen Sprecher / Hörer spezifischer Randbedingungen sprachlicher Regelsysteme

absieht und "Äußerungen in verallgemeinerten sozialen Kontexten" zurückbehält.

Seite 96:

- Existenz und Wahrheit stehen für die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, wenn eine Aussage eine Tatsache wieder geben soll.
- ... daß die in der Aussage vorgenommene Prädikation zutrifft (daß also ein dem Gegenstand zu- oder abgesprochenes Prädikat dem Gegenstand auch tatsächlich zukommt, bzw. nicht zukommt)

Seite 97:

- unsere durch Sinnesorgane vermittelte Erfahrung ...
- Die auf der sensorischen aufbauende kommunikative Erfahrung führt über Wahrnehmungen zum Verständnis von Personen, Äußerungen oder Zuständen, die wir Personen zuschreiben. (Wir *s e h e n*, d. h. verstehen, daß sich jemand in einem bestimmten Zustand befindet.) Nun können Erfahrungen nur Informationsgehalt haben, weil und soweit sie überraschend sind, d. h. stabilisierte Erwartungen über Gegenstände enttäuschen und modifizieren.

Seite 99:

- Die Gegenstände sensorischer Erfahrung müssen als Raumzeitpunkte identifiziert werden können.
- Um "dieses Ding da" zu identifizieren, muß ich in Zweifelsfällen auf die Messung einer Raumzeitstelle zurückkommen.
- Um "diese Person da" zu identifizieren, muß ich sie ansprechen und in Interaktionen bestimmter Art einbeziehen.

Seite 100:

- Kausalität ist der Grundbegriff mit dem sich jedes Ereignis, jede Äußerung, jeder Zustand als Wirkung einer Ursache auffassen lassen.

Seite 103:

- Habermas' vier Klassen von Sprechakten:

Die **erste Klasse** von Sprechakten, die ich *Kommunikativa* nennen

will, dient dazu, verschiedene Aspekte des Sinnes von Rede über-

haupt auszudrücken. Sie expliziert den Sinn von Äußerungen qua

Äußerungen. Jede aktuelle Rede setzt ein faktisches Vorverständ-

nis darüber voraus, was es heißt, in einer Sprache zu kommunizie-

ren, Äußerungen zu verstehen und mißzuverstehen, einen Kon-

sens herbeizuführen, einen Dissens auszutragen, überhaupt: mit

Sprache umzugehen.

Beispiele: sagen, sich äußern, sprechen, reden; fragen, antworten,

erwidern, entgegnen, zustimmen, widersprechen, einwenden, zu-

geben; erwähnen, wiedergeben, zitieren usw.

Die **zweite Klasse** von Sprechakten, die ich *Konstativa*

nennen zu den pragmatischen Universalien, obgleich sie es waren, will, dient dazu, den Sinn der kognitiven Verwendung von Sätzen auszudrücken. Sie expliziert den Sinn von

Aussagen qua Aussagen. In dem prototypischen Wort für den assertorischen Modus, in *behaupten*, sind zwei Momente vereinigt, die in den beiden Unterklassen dieser Sprechakte getrennt auftreten. Einerseits gehört *behaupten* zu der Beispielgruppe: *beschreiben, berichten, mitteilen, erzählen, erläutern, bemerken, dartun; erklären, voraussagen* usw. Diese Beispiele stehen für die assertorische Verwendung von Aussagen. Andererseits gehört *behaupten* zu der Beispielgruppe: *versichern, beteuern, bejahen; verneinen, bestreiten, bezweifeln*. Diese Beispiele erläutern den pragmatischen Sinn speziell des Wahrheitsanspruchs von Aussagen.

Die **dritte Klasse** von Sprechakten, die ich *Repräsentativa* (Expressiva) nennen will, dient dazu, den pragmatischen Sinn der Selbstdarstellung eines Sprechers vor einem Publikum auszusprechen. Sie expliziert den Sinn des zum Ausdruckbringens von Intentionen, Einstellungen, Erlebnissen des Sprechers. Die abhängigen Sätze propositionalen Gehaltes sind Intentionalsätze mit Verben wie *wissen, denken, meinen; hoffen, fürchten, lieben, hassen; mögen, wünschen, wollen, entscheiden* usw. Beispiele: *offenbaren, enthüllen, preisgeben, gestehen, zum Ausdruck bringen; verbergen, verhüllen, vorspiegeln, verdunkeln, verschweigen, verheimlichen, verleugnen* (diese Sprechakte treten in negierter Form auf: *ich verschweige dir nicht, daß . . .*).

Die **vierte Klasse** von Sprechakten, die ich *Regulativa* nennen will, dient dazu, den normativen Sinn der hergestellten interpersonalen Beziehungen auszudrücken. Sie expliziert den Sinn des Verhältnisses, das Sprecher/Hörer zu

Handlungsnormen einnehmen. Beispiele: *befehlen, auffordern, bitten, verlangen, ermahnen, verbieten, erlauben, nahelegen, sich weigern, sich widersetzen; sich verpflichten, versprechen, vereinbaren, verantworten, bestätigen, bekräftigen, sich verbürgen, aufkündigen; entschuldigen, verzeihen; vorschlagen, ablehnen, empfehlen, annehmen; raten, warnen, ermuntern* usw.

Eine **weitere Klasse** von Sprechakten, die für den Vollzug institutionell geregelter Handlungen wesentlich sind, gehören nicht eigentlich zu die **Austin** zunächst Anlaß gegeben haben, den Charakter von Sprechhandlungen zu studieren. Beispiele: *begrüßen, beglückwünschen, danken, gratulieren, Beileid bezeugen; wetten, heiraten, sich verloben, taufen, verfluchen, verstoßen, verwünschen; bekanntmachen, veröffentlichen, verkündigen, ernennen, verurteilen, freisprechen, bezeugen, stimmen für* usw. Diese Sprechakte setzen Institutionen bereits voraus, während die dialogkonstituierenden Universalien allgemeine Strukturen von Sprechsituationen erst hervorbringen. Viele institutionelle Sprechakte verlangen auch keinen abhängigen Satz propositionalen Gehaltes (*ich danke dir, ich erenne dich, ich verfluche dich*) [FN: Eine letzte Klasse von Sprechakten, die Operativa, werde ich trotz ihres universalen Charakters im folgenden vernachlässigen. Es handelt sich um Ausdrücke für die Anwendung logischer, konstruktiver oder linguistischer Regeln, von Regeln jedenfalls, die grundsätzlich monologisch, d. h. unabhängig von Strukturen möglicher Rede, angewendet werden können, Beispiele sind: definieren, schließen, ableiten, begründen, klassifizieren; zählen, addieren, subtrahieren, Wurzel ziehen, identifizieren, bezeichnen usw.]

Seite 103:

- Die Unterscheidung einer öffentlichen Welt intersubjektiv anerkannter Auffassungen von einer privaten Welt bloßer Meinungen (Sein und Schein).

- empirische Regelmäßigkeiten, die beobachtet und geltende Regeln, die befolgt oder verletzt werden können (Sein und Sollen)
- Diese Unterscheidungen erlauben zusammengefasst die zentrale Unterscheidung zwischen einem *w a h r e n* (wirklichen) und einem *f a l s c h e n* (täuschenden) Konsens.

Seite 104:

- Der Sinn von Rede überhaupt besteht offensichtlich darin, daß sich mindestens zwei Sprecher / Hörer über etwas verständigen. Dabei unterstellen sie, daß die Verständigung, soweit sie eine erzielen, einen gültigen Konsens herbeiführt.
- die Geltungsansprüche, die in Sprechakten enthalten sind.

Seite 105:

- Die Kommunikationstheorie der Gesellschaft begreift den Lebensprozeß der Gesellschaft als einen durch Sprechakte vermittelten Erzeugungsprozeß. Die gesellschaftliche Realität, die daraus hervorgeht, ruht auf der Faktizität der in symbolischen Gebilden wie Sätzen, Handlungen, Gesten, Überlieferungen, Institutionen, Weltbildern usw. implizierten Geltungsansprüche. Die letztlich physische Gewalt strategischer Einflußnahmen und die materielle Gewalt funktionaler Zwänge, die sich hinter der leichtfüßigen Faktizität des Geltung beanspruchenden Sinnes so verbirgt, wie sie sich darin auch ausspricht, kann nur im Medium anerkannter Interpretationen auf Dauer gestellt werden. Ich werde vier Klassen von Geltungsansprüchen unterscheiden, die Anerkennung fordern und finden können:
Verständlichkeit,
Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit. Diese Ansprüche

konvergieren in einem einzigen: dem der Vernünftigkeit. Ich führe diese Begriffe auf der Ebene der Universalpragmatik ein und verbinde damit die starke Behauptung, daß die in der sprachlichen Kommunikation selbst angelegten Idealisierungen keineswegs nur eine bestimmte historische Gestalt der Vernunft zum Ausdruck bringen. Vielmehr ist die Idee der Vernunft, die sich in den verschiedenen Geltungsansprüchen ausdifferenziert, in die Form der Reproduktion einer sprechenden Tiergattung eingebaut. Soweit wir überhaupt Sprechakte vollziehen, stehen wir auch unter den eigentümlichen Imperativen derjenigen Macht, die ich unter dem ehrwürdigen Titel *Vernunft* aus der Struktur möglicher Rede begründen möchte. In diesem Sinne halte ich es für sinnvoll, von einem immanenten Wahrheitsbezug des gesellschaftlichen Lebensprozesses zu sprechen. Das Paradigma aller Geltungsansprüche ist die Wahrheit von Propositionen. Auch der kommunikative Sprachgebrauch verweist, da in der Standardform von Sprechhandlungen stets Sätze propositionalen Gehalts auftreten, auf den mit Wahrheitsansprüchen verknüpften kognitiven Sprachgebrauch. Wahr oder *falsch* nennen wir Aussagen im Hinblick auf die Existenz von Sachverhalten, die in assertorischen Sätzen wiedergegeben werden. Wenn eine Aussage einen wirklichen Sachverhalt oder eine Tatsache wiedergibt, nennen wir sie wahr. Behauptungen sind berechtigt oder nicht berechtigt. Indem ich etwas behaupte, erhebe ich den Anspruch, daß die Aussage, die ich behaupte, wahr ist. Wahrheit ist keine Eigenschaft von Behauptungen; vielmehr erhebe ich mit konstativen Sprechakten (wie Behauptungen) den Geltungsanspruch *wahr* oder *falsch* für eine Proposition.

Seite 107:

- Eine Aussage, die wahr ist, kann nicht der Realität mehr oder weniger angenähert sein.
- Wirklichkeit ist der Inbegriff aller Sachverhalte, über die wahre Aussagen möglich sind.
- Der Sinn eines Geltungsanspruchs kann nicht ohne Rekurs auf die M ö g l i c h k e i t diesen einzulösen bestimmt werden.
- Husserl definiert Wahrheit mit Bezugnahme auf die anschauliche Erfüllung einer Intention. Der Sinn von Wahrheit besteht Husserl zufolge in der Evidenz der Anschauung eines unmittelbar Gegebenen.

Seite 108:

- Von Erfahrungen sprechen wir in einem emphatischen Sinn nur, wenn sie unsere Erwartungen modifizieren und uns nötigen, neue Orientierungen zu finden. Die bestätigenden Erfahrungen bleiben unauffällig. Sie sind das Fundament, auf dem unsere lebensweltliche Praxis ruht, sie verschaffen uns Gewißheit. Aber Gewißheiten sind stets subjektiv.

Seite 109:

- Ein durch Erfahrung fundierter Wahrheitsanspruch ist noch keineswegs ein b e g r ü n d e t e r Anspruch.
- Konsentheorie der Wahrheit bei Habermas
- Die Bedingung für die Wahrheit von Aussagen ist die potentielle Zustimmung a l l e r anderen.
- die Forderung einen vernünftigen Konsens zu erzielen
- Der Begriff der diskursiven Einlösung von Geltungsansprüchen führt auf den Begriff des vernünftigen Konsenses.

Seite 110:

- 4 Geltungsansprüche von Sprechakten:

- a) *Verständlichkeit* der Äußerung
- b) die *Wahrheit* des propositionellen Bestandteils
- c) die *Richtigkeit* des performativen Bestandteils
- d) *Wahrhaftigkeit* der geäußerten Intention.

Seite 111:

- Die vier Geltungsansprüche sind fundamental in dem Sinne, daß sich dieselben nicht auf ein Gemeinsames zurückführen lassen.

Seite 113:

- Die Wahrheit von Aussagen bemißt sich an der Möglichkeit einer universalen *Z u s t i m m u n g* zu einer Auffassung, die Richtigkeit einer Empfehlung und/oder Warnung an der Möglichkeit einer universalen *Ü b e r e i n s t i m m u n g* in einer Auffassung.

Seite 115:

- Die Logik des Diskurses wird nur in Abhebung von "logischer Notwendigkeit" erläutern können, was "rationale Motivation" bedeutet. Diese Erläuterung wird sich zirkulär auf den eigentümlichen Zwang des besseren, weil einleuchtenderen Arguments berufen müssen.

Seite 118:

- die Realitätszwänge des riskanten Entscheidens

Seite 120:

- Die Gesprächsteilnehmer wähnen einen Diskurs zu führen, während sie tatsächlich in einer Kommunikation unter

Handlungszwang befangen sind.

Seite 121:

- Die symmetrische Verteilung der Chancen bei der Verteilung Wahl und der Ausübung von Sprechakten sind sprachtheoretische Bestimmungen für das, was wir herkömmlicherweise mit den Ideen der Wahrheit, der Freiheit und der Gerechtigkeit zu fassen versuchten.

Seite 128:

- Wahrheit stellt offensichtlich einen Invarianzanspruch und hat daher einen nicht-episodischen Charakter.
- Wahr oder falsch nennen wir Aussagen mit dem Blick auf Sachverhalte, die darin wiedergegeben oder ausgedrückt werden.

Seite 129:

- Wahrheit ist ein Geltungsanspruch, den wir mit Aussagen verbinden, indem wir sie behaupten. Indem ich etwas behaupte, erhebe ich den Anspruch, daß die Aussage, die ich behaupte, wahr ist. Behauptungen können weder wahr noch falsch sein, sie sind berechtigt oder unberechtigt.

Seite 130:

- "Diskurs" ist für Habermas die durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation, in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden. Um Diskurse zu führen, müssen wir in gewisser Weise aus Handlungs- und Erfahrungszusammenhängen heraustreten; hier tauschen wir keine Informationen aus, sondern Argumente, die der Begründung (oder Abweisung)

problematisierter Geltungsansprüche dienen. Diskurse verlangen erstens eine Suspendierung von Handlungszwängen, welche dazu führen soll, daß alle Motive außer dem einzigen kooperativer Verständigungsbereitschaft außer Kraft gesetzt werden können. Zweitens erfordern sie eine Virtualisierung von Geltungsansprüchen, welche dazu führen soll, daß wir gegenüber Gegenständen der Erfahrung (Dingen, Ereignissen, Personen, Äußerungen) einen Existenzvorbehalt anmelden und Tatsachen wie Normen unter dem Gesichtspunkt *möglicher* Existenz bzw. Legitimität betrachten (d. h. hypothetisch behandeln) könne.

Seite 132:

- Das, *was* wir von Gegenständen behaupten, ist, wenn die Behauptung berechtigt ist, eine Tatsache.

Seite 136:

- Habermas zufolge darf ich einem Gegenstand dann ein Prädikat zusprechen, wenn auch jeder andere, der in ein Gespräch mit mir eintreten *könnte*, demselben Gegenstand das gleiche Prädikat zusprechen *würde*. Ich nehme, um wahre von falschen Aussagen zu unterscheiden, auf die Beurteilung anderer Bezug - und zwar auf das Urteil aller anderen, mit denen ich je ein Gespräch aufnehmen könnte (wobei ich kontrafaktisch alle die Gesprächspartner einschließe, die ich finden könnte, wenn meine Lebensgeschichte mit der Geschichte der Menschenwelt koextensiv wäre). Die Bedingung für die Wahrheit von Aussagen ist die potentielle Zustimmung aller anderen. Jeder andere müßte sich überzeugen können, daß ich dem Gegenstand das besagte Prädikat berechtigterweise zuspreche, und müßte mir dann zustimmen können. Die Wahrheit einer Proposition meint

das Versprechen, einen vernünftigen Konsensus über das Gesagte zu erzielen.

Seite 138:

- eine nicht strategische, d. h. auf Verständigung angelegte Kommunikation

Seite 140:

- Man kann nicht sinnvoll behaupten, daß eine Aussage nur für ein bestimmtes Individuum wahr, daß eine Person in ihren Äußerungen nur für einige Individuen wahrhaftig ist. Die Gewißheit einer Wahrnehmung, Paradigma für Gewisheiten überhaupt, besteht hingegen immer nur für das wahrnehmende Subjekt und für niemanden sonst.
- Einen Geltungsanspruch melde ich als etwas intersubjektiv Nachprüfbares an.

Seite 141:

- Die beiden diskursiven Geltungsansprüche (Wahrheit und Richtigkeit) sind nur *mittelbar* in Erfahrungen fundiert.

Seite 142:

- Etwas wahrnehmen heißt, der wahrgenommenen Dinge und Ereignisse gewiß sein. Der Akt des Sehens ist mit der Gewißheit, daß ich sehe, was ich sehe, eins: so zu reden, hat bereits etwas Absurdes.

Seite 143:

- Der Irrtum liegt auf der Ebene der Identifikation des Gegenstandes.
- Wahrnehmungen, die eo ipso sinnlich gewiß sind, sind Akte, denen im Unterscheid zu "verstehen", "glauben",

"anerkennen" und "wissen" ein Geltungsanspruch *nicht* unmittelbar korrespondiert. Allerdings läßt sich "sinnliche Gewißheit" dem Anspruch auf "Objektivität der Erfahrung" zuordnen; aber diese darf dann nicht mit der "Wahrheit von Propositionen", d. h. einem diskursiven Geltungsanspruch verwechselt werden.

Seite 144:

- der eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Arguments
- Im klassischen Naturrecht sind normative Aussagen *in demselben Sinn* wahrheitsfähig wie deskriptive Aussagen. Im Nominalismus und Empirismus sind normative Aussagen überhaupt nicht wahrheitsfähig.

Seite 145:

- Walter Schulz hat mit Recht als "Instanzen der Ethik" nicht nur Vernunft, sondern auch Mitleid eingeführt.
- Die schutzbedürftige Identität des Ich wird in allgemeinen Strukturen der Intersubjektivität stabilisiert.
- Mitleid, als ethische und nicht als psychologische Kategorie begriffen, wird durch Verletzungen der Integrität des Ich, d. h. einer symbolischen Struktur wie der menschlichen Würde, und erst mittelbar durch Verletzungen der Integrität des Leibes hervorgerufen. Insofern korrespondiert Mitleid genau dem von Schulz explizierten Begriff des moralisch Bösen: "Es ist eine der tiefsten Einsichten Fichtes, daß er erklärt, daß abstrakt-theoretisch gesehen der andere von mir als einem selbstbewußten Ich ebenso negiert werden kann wie die Objektwelt, und daß allein der moralische Aspekt mich an dieser Vernichtung hindert, indem er mich auffordert, mich dem anderen gegenüber einzugrenzen und ihn *anzuerkennen*. Hier zeigt sich die dialektische Struktur des Ich sehr deutlich.

Das Ich gibt sich als Selbstbewußtsein die Möglichkeit, den anderen zu vernichten, und deswegen kann das Ich es nur selbst sein, was sich als moralisches Bewußtsein diese Möglichkeit versagt. Alle Ethik beruht auf Selbstdisziplin, das heißt, dem Gegenzug gegen den Egoismus in mir selbst ... Angesichts dieser Gestalt des Bösen als zweckloser reiner Negation muß die Aussage, daß die Ichhaftigkeit die Möglichkeit des Bruches im Verhältnis zu anderen eröffnet, wesentlich verschärft werden, und zwar durch eine differenziertere Analyse des Ich. Nur weil und insofern das Ich sich *in sich selbst* pervertiert, vermag es das Verhältnis zu anderen zu verkehren in den eben erwähnten Formen der Quälerei, Erniedrigung und Entwürdigung. Kant hat - wenigstens im Umriss - diesen dialektischen Zusammenhang gesehen. In seiner Religionsschrift erklärt er in dem berühmten Abschnitt vom radikal Bösen, das Böse läge weder in den Trieben und der Sinnlichkeit, noch in einer boshafte Vernunft, sondern darin, daß der Mensch die Ordnung in sich selbst umkehrt: er stellt die Triebfeder der Selbstliebe über das moralische Gesetz und macht sie zu dessen Bedingung. Allein diese Perversion meiner selbst ergibt die *Verkehrtheit des Herzens*, das heißt das Böse, das sich dann gegen andere auswirkt."

Seite 146:

- Der Kultur genannte Wirklichkeitsbereich beruht auf der Faktizität von Geltungsansprüchen.
- Gesellschaftliche Institutionen beanspruchen gegenüber den Handelnden normative Geltung.

Seite 147:

- Normen sind legitime Abhängigkeitsverhältnisse.

Seite 149:

- Eine faktisch geltende Norm muß nicht zurecht bestehen und richtige Normen müssen nicht faktische Geltung erlangen.
- Wirklichkeit als symbolische Realität der Gesellschaft und Realität als Natur bei Habermas.

Seite 150:

- Pragmatismus - die Erfolgstheorie der Wahrheit

Seite 151:

- Wahrnehmungen können in gewisser Weise nicht falsch sein. Wenn wir uns getäuscht haben, dann war es eben nicht diese Wahrnehmung, sondern eine andere als wir gemeint haben.
 - Das Gewißheitserlebnis ist der subjektive Bürge der Objektivität der Erfahrung. Jeder, der seiner Sinne mächtig ist, müßte unter vergleichbaren Umständen in einem anderen Wahrnehmungsakt "dieselbe" Wahrnehmung machen und ihrer wiederum subjektiv gewiß sein können.
- Wahrnehmungen sind darum oft als Paradigma von Erkenntnis überhaupt angesehen und Wahrheitstheorien sind meistens anhand dieser einfachsten und unzweifelhaftesten Elemente der Erkenntnis entwickelt worden - im Deutschen wohnt ja der "Wahrnehmung" der Wahrheitsbezug schon etymologisch inne. Die empiristischen Wahrheitstheorien knüpfen an das Moment sinnlicher Gewißheit, die transzendentalen Wahrheitstheorien an den Anspruch auf Objektivität an; aber beide sind sich in der paradigmatischen Auszeichnung von Wahrnehmung bzw. Wahrnehmungsurteil oder Beobachtung und Beobachtungsaussage einig.

Seite 153:

- Die kategoriale Struktur von Gegenständen möglicher Erfahrung macht eine Objektivität der Erfahrung möglich; die Objektivität einer bestimmten Erfahrung bewährt sich am kontrollierbaren Erfolg der auf diese Erfahrungen gestützten Handlungen.
- Der Geltungsanspruch von Wahrheit wird in erfolgreichen Argumentationen *d i s k u r s i v* eingelöst.

Seite 154:

- Erkenntnistheoretische Probleme der Gegenstandskonstitution dürfen nicht mit Problemen der Einlösung von Geltungsansprüchen verwechselt werden.
- Die Objektivität der Erfahrung sichert nicht die *W a h r h e i t* einer entsprechenden Behauptung, sondern nur die *I d e n t i t ä t* einer Erfahrung in der Mannigfaltigkeit ihrer möglichen Interpretationen.
- Bilder (Abbild-, Ähnlichkeitsrelation) sind dem Gegenstand, den sie darstellen sollen mehr oder weniger ähnlich. Eine Aussage, die wahr ist, kann der Realität nicht mehr oder weniger angenähert werden.

Seite 155:

- die Relation zwischen Erwartung und Erfüllung
- Husserl hat die Evidenztheorie von Wahrheit an der Erfüllung von Intentionen festgemacht.

Seite 156:

- Wort und Satzbedeutungen haben, wie Wittgenstein gezeigt hat, einen prinzipiellen Überschuß an Allgemeinheit gegenüber allen möglichen partikularen Erfüllungen.

- Der in einer Behauptung implizierte Geltungsanspruch kann durch Erfahrungsevidenzen nicht eingelöst werden.

Seite 157:

- Richtigkeit ist ein Geltungsanspruch, der besagt, daß eine geltende Handlungs- (oder Bewertungs-)norm zu Recht anerkannt wird, daß sie Geltung haben "soll". Diese Sollgeltung hat mit Wahrheitsgeltung nichts zu tun.

Seite 158:

- Eine Äußerung ist verständlich, wenn sie so geformt ist, daß jeder, der die entsprechenden Regelsysteme beherrscht, die gleiche Äußerung generieren kann.

Seite 160:

- Der Sinn der Wahrheit ist ..., daß jederzeit und überall, wenn wir nur in einen Diskurs eintreten, ein Konsensus unter Bedingungen erzielt werden kann, die diesen als begründeten Konsens ausweisen.

Seite 161:

- Die Erwartung, daß die Triftigkeit eines Arguments in logischer Notwendigkeit und/oder Erfahrungsevidenz gründen muß, entsteht unter der irrigen Voraussetzung, daß eine Argumentation aus einer Kette von Sätzen besteht. Nur in diesem Fall muß der Übergang von einem Satz zum andern entweder durch logische (aussagen- oder modallogische) Verknüpfung oder durch einen (realistisch gedeuteten) Bezug zur Erfahrungsbasis gerechtfertigt werden. Diese Alternative stellt sich nicht, sobald wir sehen, daß eine Argumentation aus einer Kette nicht von Sätzen, sondern von Sprechakten besteht. Zwischen diesen pragmatischen Einheiten der Rede

kann der Übergang weder ausschließlich logisch begründet werden (denn es handelt sich nicht um Aussagen, sondern um Äußerungen, d. h. um Behauptungen und Erklärungen, Gebote bzw. Bewertungen und Rechtfertigungen), noch kann er empirisch begründet werden (denn die pragmatischen Einheiten der Rede haben ihren jeweils spezifischen Bezug zur Wirklichkeit bereits interpretiert, während Sätze erst noch zur Realität in Beziehung gesetzt werden müssen).

Seite 162:

- Ein Argument ist die Begründung, die uns motivieren soll, den Geltungsanspruch einer Behauptung oder eines Gebotes bzw. einer Bewertung anzuerkennen.

Seite 163:

- a) Behauptung (wahr / unwahr) = begründete Erklärung (Theorie)

b) Gebot (richtig / falsch) = begründete Rechtfertigung (Praxis)

c) Bewertung (gut / schlecht) " " "

Seite 166:

- Begründungen haben nichts mit der Relation zwischen einzelnen Sätzen und der Realität zu tun, sondern zunächst einmal mit der Kohärenz zwischen Sätzen innerhalb eines Sprachsystems.

- Interpretierte Erfahrungen sind vom kategorialen Rahmen des gewählten Sprachsystems abhängig.

Seite 167:

- Induktion dient als Brückenprinzip, um den logisch diskontinuierlichen Übergang von einer endlichen Anzahl

singulärer Aussagen (Daten) zu einer universellen Aussage (Hypothese) zu rechtfertigen; Universalisierung dient als Brückenprinzip, um den Übergang von deskriptiven Hinweisen (auf Folgen und Nebenfolgen der Normenanwendung für die Erfüllung allgemein akzeptierter Bedürfnisse) zur Norm zu rechtfertigen. Die Rolle der Brückenprinzipien ist eng mit der der Begründungssprache verknüpft. Wenn wir das für Argumentationen verwendete Sprachsystem, die Begründungssprache, die ja in gewisser Weise der Erfahrung vorausgeht, zugleich als Resultat von erfahrungsabhängigen Bildungsprozessen auffassen, läßt sich nämlich erklären, warum bei der Begründung von Behauptungen Induktion möglich und bei der Begründung von Geboten bzw. Bewertungen Universalisierung nötig ist.

Seite 168:

- Habermas' Induktionsverfahren konfrontiert nicht einzelne Sätze, sondern ein Sprachsystem insgesamt mit der Realität. Das Verhältnis der Begründungssprache zur Realität ist durch einen vorgängigen Lern- und Entwicklungsprozeß schon einreguliert, d. h. durch eine kognitive Entwicklung, die, da sie die Grundprädikate des gewählten Sprachsystems bestimmt, jeder einzelnen *in dieser Sprache* möglichen Argumentation vorausliegt. Worauf, wenn nicht auf der Konfrontation einzelner Sätze mit interpretierten Erfahrungen, beruht dann aber die konsenserzielende Kraft des Arguments?

Seite 170:

- Sachverhalte, die entweder existieren oder nicht existieren

Seite 171:

- Nur Aussagen können wahr oder falsch sein. Wahrheit muß also mit Bezugnahme auf Argumentation bestimmt werden.

Seite 172:

- Die reflexive Erfahrung mit der Unangemessenheit der Interpretationen unserer Erfahrungen muß in die Argumentation eingehen können..
- Normen regeln legitime Chancen der Bedürfnisbefriedigung, und die interpretierten Bedürfnisse sind ein Stück unserer Natur, zu der jedes Subjekt, soweit es sich zu sich wahrhaftig verhält, einen privilegierten Zugang hat. Eine Konsentstheorie der Richtigkeit setzt sich eher dem Zweifel aus, ob praktische Fragen überhaupt wahrheitsfähig, ob die Richtigkeit von Geboten oder Verboten überhaupt ein diskursiv einlösbarer Geltungsanspruch ist und nicht vielmehr etwas bloß Subjektives.
- Der Grundsatz der Universalisierung dient dazu, alle die Normen, die partikulare, nicht verallgemeinerungsfähige Interessen verkörpern, als nicht konsensfähig auszuschließen.

Seite 173:

- die kasuistische Evidenz stützt sich auf allgemein akzeptierte Bedürfnisse.
- Das gewählte Sprachsystem muß die und genau die Interpretation von Bedürfnissen zulassen, in denen die Diskursteilnehmer ... erkennen können, was sie wirklich wollen.

Seite 174

- Die Diskursteilnehmer müssen dasjenige Sprachsystem entwickeln können, was sie unter gegebenen und im Hinblick auf machbare Umstände wollen können.

Seite 175

- Ein letzter Schritt [in der schrittweisen Radikalisierung, d. h. die Ermöglichung der Selbstreflexion des handelnden Subjekts] besteht im Übergang zu einer Reflexion auf Abhängigkeit unserer Bedürfnisstrukturen vom Stand unseres Wissens und Könnens. Wir einigen uns auf die Interpretationen über Spielräume des Machbaren und des Erreichbaren. Bei der Frage, welche Informationen wir uns in Zukunft mit Vorrang beschaffen wollen, stellt sich die Frage: Was sollen wir erkennen wollen?

Seite 177

- Wähnen einen Diskurs zu führen, während in Wahrheit unter Handlungszwang kommuniziert wird.

Seite 178

- **Ideale Sprechsituation** (Voraussetzungen die erfüllt sein müssen, damit Diskurse überhaupt zustande kommen können; formale Eigenschaft von Diskursen, in denen die Teilnehmer die Kraft rationaler Motivation sollen entfalten können):

- * Die Diskursteilnehmer sind sich selbst gegenüber wahrhaftig und machen ihre innere Natur transparent.
- * Freisetzung des Diskurses von Handlungszwängen.
- * Realitätszwänge sind zu suspendieren um in den erfahrungsfreien und handlungsentlasteten Kommunikationsbereich überzutreten.
- * Keine Privilegierungen im Sinne einseitig verpflichtender Handlungs- und Bewertungsnormen.

- Auf der Ebene der Erkenntniskritik läßt sich eine Trennung zwischen theoretischem und praktischem Diskurs nicht streng aufrechterhalten.

Seite 179:

- Jeder Konsens, der argumentativ unter den Bedingungen einer idealen Sprechsituation erzeugt worden ist, darf als Kriterium für die Einlösung des jeweils thematisierten Geltungsanspruchs angesehen werden. Ein vernünftiger Konsens kann von einem trügerischen in letzter Instanz allein durch Bezugnahme auf eine ideale Sprechsituation unterschieden werden.

Seite 181:

- Die Institutionalisierung von Diskursen gehört offensichtlich zu den schwierigsten und gefährdetsten Innovationen der Menschheitsgeschichte.
- Die formale Vorwegnahme der idealisierten Sprechsituation als eine in Zukunft zu realisierende Lebensform. [FN: eine kommunikative Lebensform, die dadurch charakterisiert ist, daß die Geltung aller politisch folgenreichen Handlungsnormen von diskursiven Willensbildungsprozessen abhängig gemacht werden kann.]
- Über die Bedingungen einer idealen Sprechsituation darf eine Verständigung nicht erforderlich sein, wenn Argumenten eine konsenserzielende Kraft zukommen soll.

Seite 182:

- Wir können niemals definitive Gewißheit darüber haben, ob wir uns über uns selbst täuschen, wenn wir in einen Diskurs einzutreten meinen.
- ein handlungsentlasteter und erfahrungsfreier Diskurs, der ausschließlich Geltungsfragen thematisiert. Diskursive Einlösung eines Wahrheits- bzw. Richtigkeits-, bzw. Wahrhaftigkeitsanspruches.

Seite 183:

- Wahrhaftigkeitsansprüche lassen sich in der Regel nur in Handlungszusammenhängen überprüfen.

Seite 194:

- Die äußere Natur begegnet als objektiv, Wahrnehmungen beanspruchen O b j e k t i v i t ä t.

- Institutionen und Werte beanspruchen N o r m a t i v i t ä t.

- Die symbolischen Medien ... vermitteln die I n t e r s u b j e k t i v i t ä t des Verstehens. Das Subjekt erfährt sich in seiner Abgrenzung gegen das, was auf Objektivität, Normativität und Intersubjektivität Anspruch erheben darf: gegenüber Wahrnehmungen, die objektiv sind, weil jeder andere "an meiner Stelle" dasselbe wahrnehmen würde; gegenüber normativen Strukturen, deren Geltung jeder andere "in meiner Lage" ebenso anerkennen oder verwerfen würde; und gegenüber verständlichen Äußerungen, die intersubjektiv sind, weil alle, die meine Sprache teilen, sie verstehen würden.

- Das Ich als ein System von Abgrenzungen konstituiert sich gegenüber der Objektivität einer wahrnehmbaren äußeren Natur.

Seite 195:

- Unterscheidung zwischen "Erlebnissen" und "Äußerungen": Äußerungen werden zwar einem Subjekt zugerechnet, aber sie lösen sich in gewisser Weise vom Subjekt ab und werden Bestandteil seiner Umwelt; "subjektiv" sind hingegen Erlebnisse, die sozusagen im Subjekt verbleiben, nicht aus ihm heraustreten, freilich "geäußert" werden können. Soweit Erlebnisse geäußert werden, zu Elementen der Umwelt werden, bedarf es einer symbolischen Verkörperung in

gesprochenen Sätzen, in Handlungen oder in anderen kulturellen Objektivationen. Nun lassen sich nicht alle Erlebnisse gleichermaßen zwanglos und angemessen äußern. Erlebnisse, die einen klaren intentionalen Gehalt haben, finden leichter und eindeutiger Ausdruck als Erlebnisse mit einem diffusen Gehalt. Solche Erlebnisse können im Grenzfall ihren intentionalen, d. h. den "auf etwas gerichteten" Charakter einbüßen - z. B. Empfindungen oder vage Gestimmtheiten. Wir können kognitive und emotive Erlebnisse nach dem Grad ihrer Äußerungsfähigkeit anordnen: von diffusen Empfindungen und Erinnerungsbildern bis zu artikulierten Wahrnehmungen, Vorstellungen und Urteilen in der kognitiven Dimension; von diffusen Antrieben und Neigungen bis zu artikulierten Wünschen und Willensverpflichtungen in der motivationalen Dimension; von diffusen Gestimmtheiten bis zu artikulierten Gefühlen und Geschmacksreaktionen in der affektiven Dimension. Die stärker artikulierten Erlebnisse können direkt ausgedrückt werden: deskriptiv in Behauptungen, normativ in Geboten, evaluativ in Bewertungen. Die diffusen und sozusagen minimal intentionalen Erlebnisse können zwar auch ausgedrückt werden, aber nur indirekt in jenen nichtpropositionalen Äußerungsformen, die von leibgebundenen Expressionen bis zu Symbolsystemen der Kunst und Musik reichen. Diese nur indirekt äusserungsfähigen Erlebnisse nennen wir vor allem "subjektiv"; freilich nicht nur diese.

Seite 196:

- Undeutliche Wahrnehmungen sind bei Habermas subjektiv.
- Indem wir **M e i n u n g e n** äußern, statt Behauptungen aufzustellen, verzichten wir auf den Anspruch, daß sie von

allen erwachsenen Subjekten geteilt werden müssen ;
indem wir Neigungen und Wünsche äußern, statt uns
auf Gebote zu berufen, verzichten wir auf den Anspruch,
daß sich der Aufgeforderte in einer bestimmten Weise
verhalten sollte ; indem wir Gefühle äußern, statt Be-
wertungen vorzunehmen, verzichten wir auf den
Anspruch, daß sich andere unserer Bewertung anschließen kö-
nnten . So ist die Subjektivität von Meinungen,
Neigungen und Gefühlen darin begründet, daß wir für
Meinungen keinen Wahrheitsanspruch , für
Neigungen keinen Richtigkeitsanspruch und für
Gefühle keinen Angemessenheitsanspruch
stellen. Derart subjektive Äußerungen werden auch nur
begrenzt in Traditionen eingehen. Sprachliche Äußerungen
können in den objektiven Geist einer Gesellschaft
inkorporiert werden, wenn sie mit einem der genannten
(diskursiv einlösbaren) Geltungsansprüche verbunden sind
und wenn diese Ansprüche faktisch anerkannt sind und sozial
gelten.

Seite 198:

- Die Ausbildung der Ich-Identität bedeutet die Ontogenese
der Zurechnungsfähigkeit.

- Stufen der Ichentwicklung: a) die symbiotische
b) die egozentrische
c) die soziozentrisch /

objektivistische

d) die universalistische

Während der ersten Lebensphasen lassen sich keine
eindeutigen Indikatoren für eine klare subjektive
Trennung zwischen Subjekt und Objekt finden.
Anscheinend nimmt das Kind in dieser Phase den

eigenen Körper noch nicht unzweideutig als Leib, als ein grenzerhaltendes System wahr. Die Symbiose zwischen Kind, Bezugsperson und physischer Umgebung ist noch so eng, daß von einer Abgrenzung der Subjektivität nur mit Vorbehalt gesprochen werden kann.

Im nächsten Lebensabschnitt, der sich mit Piagets sensumotorischer und präoperativer, mit Freuds analer und ödipaler Entwicklungsphase deckt, gelangt das Kind zu einer Differenzierung zwischen Ich und Umwelt. Es lernt, permanente Objekte in seiner Umgebung wahrzunehmen, ohne jedoch schon die Umwelt nach physischen und sozialen Bereichen eindeutig zu differenzieren. Auch ist die Abgrenzung gegenüber der Umwelt noch nicht stabil. Das zeigt sich an den Erscheinungen des kognitiven und des moralischen Egozentrismus. Das Kind kann Situationen nicht unabhängig von seinem eigenen Standpunkt wahrnehmen, verstehen und beurteilen: es denkt und handelt aus leibgebundenen Perspektiven.

Mit Beginn der Stufe der konkreten Operationen und der postödipalen Latenz hat das Kind den entscheidenden Schritt zum Aufbau eines Systems der Ich-Abgrenzungen getan: es differenziert nun zwischen wahrnehmbaren und manipulierbaren Dingen und Ereignissen einerseits, verstehbaren Handlungssubjekten und deren Äußerungen andererseits, und es verwechselt nicht länger sprachliche Zeichen mit dem Referenten und der Bedeutung des Symbols. Indem das Kind der Perspektivität seines Standpunktes innewird, lernt es seine Subjektivität gegenüber der äußeren Natur und der Gesellschaft abzugrenzen. Um diese Zeit hören auch die Pseudolügen auf - ein Anzeichen für die Unterscheidung

zwischen Phantasien und Wahrnehmungen, zwischen Impulsen und Verpflichtungen. Am Ende dieser Phase hat die kognititat Entwicklung zu einer Objektivierung der ueren Natur, die sprachliche Entwicklung zur Beherrschung modal ausdifferenzierter Sprechakte, und die interaktive Entwicklung zur komplementaren Verknupfung generalisierter Verhaltenserwartungen gefuhrt.

Erst von der Adoleszenz an gelingt es dem Jugendlichen, sich fortschreitend vom Dogmatismus der vorangehenden Entwicklungsphase zu befreien. Mit der Fahigkeit, Diskurse zu fuhren und hypothetisch zu denken, wird das System der Ich-Abgrenzungen reflexiv. Bis dahin hatte das an konkrete Operationen gebundene kognitive Ich einer objektivierten Natur gegenubergestanden, war das in Gruppenperspektiven befangene kommunikative Ich in naturwuchsigem Normensystemen aufgegangen. Sobald aber der Jugendliche die in Behauptungen und Normen enthaltenen Geltungsanspruche nicht mehr naiv akzeptiert, lernt er schrittweise, sowohl den Objektivismus einer gegebenen Natur zu transzendieren und das Gegebene im Licht von Hypothesen aus zufalligen Randbedingungen zu erklaren, wie auch den Soziozentrismus einer uberlieferten Ordnung zu sprengen und die bestehenden Normen im Lichte von Prinzipien als bloe Konventionen zu durchschauen (und gegebenenfalls zu kritisieren). In dem Ma wie der Dogmatismus des Gegebenen und des Bestehenden erschutert wird, konnen die vorwissenschaftlich konstituierten Gegenstandsbereiche im Verhaltnis zum System der Ich-Abgrenzungen relativiert werden.

Seite 199:

- Ichentwicklung wird von Habermas als Ich-Abgrenzung begriffen.

Seite 200:

- SPRECHAKT: Wir betrachten als elementare Einheit der Rede den Sprechakt - also die kleinste verbale Äußerungssequenz eines Sprechers, die in einem Kommunikationszusammenhang für mindestens ein anderes sprach- und handlungsfähiges Subjekt sowohl verständlich wie akzeptabel ist. Die Universalpragmatik zielt auf eine Rekonstruktion des Regelsystems, das erwachsene Sprecher beherrschen müssen, um Sätze in Äußerungen überhaupt zu verwenden, gleichviel welcher Einzelsprache die Sätze angehören und in welche zufälligen Kontexte sie eingebettet werden sollen. Wenn im folgenden kurz von Sprechakten die Rede ist, sind stets *abstrakte Äußerungen* gemeint, die nicht, wie konkrete Äußerungen, einem zufälligen Kontext, sondern nur einem generalisierten, sprechhandlungstypisch eingeschränkten Kontext zugeordnet sind - beispielsweise den Kontextbedingungen, die generell erfüllt sein müssen, damit ein Sprechakt z. B. als Behauptung, jedoch nicht als Versprechen, Empfehlung, Aufforderung usw. gelingen kann. Der empirische Bezug der Sprechhandlungsanalyse wird durch die Annahme gesichert, daß jede beliebige kontextabhängige, verbale oder nicht-sprachliche Äußerung durch die bedeutungsäquivalente Form einer explizit performativen Äußerung ersetzt werden kann. Dem trägt Searles "principle of expressibility" Rechnung: im Prinzip ist es möglich, daß jeder Sprechakt, den man ausführt oder ausführen könnte, eindeutig bestimmt wird durch einen Satz

(oder eine Menge von Sätzen), sofern man nur unterstellt, daß der Sprecher seine Intention genau, explizit und wörtlich ausdrückt. Die Universalpragmatik beschränkt sich auf Sprechhandlungen in *Standardform*.

Seite 206:

- Für die Objektivierung der Wirklichkeit bietet jede Einzelsprache ein *Referenzsystem*, das eine hinreichend zuverlässige Identifikation von etwas in der Welt, wovon etwas ausgesagt werden soll, gestattet. Dabei handelt es sich um verschiedene einzelsprachliche Realisierungen einer einzigen elementaren Struktur, welche die grundlegende Kategorisierung von Gegenständen überhaupt festlegt. In jeder Sprache stehen Mittel zur Verfügung, die die Klassifikation, Relationierung, Lokalisierung und Datierung von Gegenständen möglicher Erfahrung auszudrücken gestatten. Die Universalität des Bezugssystems, innerhalb dessen wir die Wirklichkeit objektivieren, verdankt sich einer vorsprachlich einsetzenden Entwicklung kognitiver Grundoperationen im Erfahrungsbereich des manipulativen Umgangs mit bewegten Körpern (Dingen und Ereignissen).

Seite 220:

- In der konventionellen Entwicklungsstufe der Interaktionsfähigkeiten steht Habermas eine Rollenidentität der Handelnden, die durch eine Ich-Identität in einem post-konventionellem Stadium überwunden wird.

Seite 223:

- Jedes Individuum sucht die Einheit einer unverwechselbaren Biographie zu wahren (Die zeitüberwindende Kontinuität des vollständig individuierten Ich).

Seite 226:

- Kommunikatives Handeln ist das Sozialisationsmedium.

Seite 231:

- Propositionale Wahrheit ist ein Geltungsanspruch, den jede Argumentation voraussetzt. **R i c h t i g k e i t** von Normen des Handelns und der Bewertung ist ein Geltungsanspruch, der schon umstritten ist, aber noch plausibel gemacht werden kann.
- Die moralische Urteilsfähigkeit stützt sich auf eine Wertprämisse. Im Fall der Validierung der richtigen Lösungen kann nicht auf elementares Wissen der Logik, Mathematik und Physik zurückgegriffen werden; wir müssen uns auf das weiche Gelände der philosophischen Ethik begeben.
- Erweiterung des Konzepts der moralischen Urteilsfähigkeit zum Begriff der interaktiven Kompetenz. (Konsensuelle Grundlage kommunikativen Handelns; setzt die Geltungsbasis sprachlicher Kommunikation in ihrer ganzen Breite voraus.)
- Die interaktive Kompetenz bemißt sich nicht daran, Probleme der Erkenntnis und der moralischen Einsicht auf angemessenem Niveau zu lösen, sondern Prozesse der Verständigung auch in Konfliktlagen durchzuhalten, statt die Kommunikation abzurechnen oder nur zum Schein aufrechtzuerhalten.

Seite 232:

- Habermas möchte die Normalitätsbedingungen sprachlicher Kommunikation auf dem Weg einer begrifflichen Analyse des Sinns von "Verständigung" gewinnen, weil er für jede Sprechhandlung eine nicht hintergehbare, gleichsam

transzendental nötigende Geltungsbasis annehme; er will die These entwickeln, daß sich jeder kommunikativ Handelnde auf die Erfüllung universaler Geltungsansprüche einlassen muß. Sofern er überhaupt an einer Kommunikation und das heißt per se: an einem Verständigungsprozeß teilnimmt, kann er nicht umhin, die folgenden Ansprüche zu erheben:

sich verständlich *auszudrücken*,
etwas zu verstehen zu geben
sich dabei verständlich zu machen
und sich *miteinander* zu verständigen.

Wäre freilich das volle Einverständnis, daß alle vier genannten Komponenten enthält, ein Normalzustand sprachlicher Kommunikation, wäre es nicht nötig, den Prozeß der Verständigung unter dem dynamischen Aspekt der *Herbeiführung* eines Einverständnisses zu analysieren.

Typisch sind Zustände in der Grauzone zwischen Unverständnis und Mißverständnis, beabsichtigter und unfreiwilliger Unwahrhaftigkeit, verschleierter und offener Nichtübereinstimmung einerseits, Vorverständnis und Verständigung andererseits; in dieser Zone muß Einverständnis aktiv herbeigeführt werden. Verständigung ist also ein Prozeß, der Unverständnis und Mißverständnis, Unwahrhaftigkeit sich und anderen gegenüber, schließlich Nichtübereinstimmungen auf der gemeinsamen Basis von Geltungsansprüchen zu überwinden sucht, die auf reziproke Anerkennung angelegt sind.

Seite 238:

- Sprachlich hergestellte interpersonale Beziehungen setzen prinzipiell die Möglichkeit der Ablehnung voraus.

Seite 240:

- Die eigenwillige und in ihren Beziehungen undurchsichtige Applikation der öffentlichen Sprache verrät einen durch *P r i v a t b e d e u t u n g e n* durchsetzten und deformierten Sprachgebrauch. [!!!]

Seite 241:

- die normative Realität der Gesellschaft
- "Verständigung" hat die doppelte Konnotation von "Verstehen" und "Übereinstimmen".

Seite 249:

- Ein Zeuge verschweigt eine relevante Tatsache, ohne manifest zu lügen und verstößt damit gegen eine wichtige Norm des Strafprozesses, nämlich in vollem Umfang die Wahrheit zu sagen.

Seite 250:

- Man kann nicht gleichzeitig Verständigung wollen und Äußerungen tun, die gegen sozial anerkannte Normen und Werte verstoßen.

Seite 252:

- Die Sorgfalt, mit der ein Sprecher seinen mit einem konstativen Sprechakt übernommenen Verpflichtungen nachkommt, kann ähnlich wie Lügen sanktioniert werden, aber nicht der Irrtum. Der entdeckte Irrtum ist sogar eine Bedingung des Lernens.
- korrekt gebildete annehmbare Sprechakte
- Behauptungen, mit denen es sich der Sprecher leicht macht, bei denen er die Beweislast "auf die leichte Schulter" nimmt.
- Verstoß gegen eine Kommunikationsvoraussetzung: der Sprecher drückt seine Intentionen nicht wahrhaftig aus.

- Eine systematisch verzerrte Kommunikation liegt nur vor, wenn die innere Organisation der Rede gestört ist. Das ist der Fall, wenn die Geltungsbasis sprachlicher Kommunikation 'unauffällig, d. h. ohne die Konsequenz des Abbruchs der Kommunikation oder des Übergangs zu deklariertem und erlaubtem strategischen Handeln eingeschränkt wird. Die Geltungsbasis der Rede wird unauffällig eingeschränkt, wenn mindestens einer der drei universalen Geltungsansprüche der Verständlichkeit (des Ausdrucks), der Wahrhaftigkeit (der ausgedrückten Sprecherintention) und der Richtigkeit (der Äußerung mit Bezug auf einen normativen Hintergrund) verletzt und die Kommunikation gleichwohl auf der präsumtiven Grundlage verständigungsorientierten (nichtstrategischen) Handelns fortgesetzt wird. Das ist nur durch eine Aufspaltung der Kommunikation möglich - durch eine Verdoppelung der Kommunikation in einen öffentlich und einen privat ablaufenden Prozeß. Wie das geschieht, wollen wir beim Studium der Abwehrmechanismen weiter verfolgen. Weil die systematisch verzerrte Kommunikation den Faden verständigungsorientierten Handelns weiterspinn, kann eine solche Störung unter Umständen kulturell normalisiert werden. Das Vertrackte an der "systematischen Verzerrung" besteht darin, daß dieselben Geltungsansprüche, die verletzt werden (und deren Verletzung pathogene Auswirkungen hat) zugleich dazu dienen, den Schein konsensuellen Handelns aufrechtzuhalten. Die Verletzung transzendentaler Voraussetzungen der *Kognition* führt, wie sich am Beispiel von Kategorienfehlern zeigen läßt, zu Sinnlosigkeitseffekten. Bei der Verletzung transzendentaler Voraussetzungen der *Kommunikation* kann ein Sinnlosigkeitseffekt eintreten - nämlich dann, wenn (wie bei schizophrenen Sprachstörungen) der Sprecher hinter das

Differenzierungsniveau der zweiten Kommunikationsstufe zurückfällt. Aber das sind extreme Fälle.

Kommunikationspathologien führen meistens nicht zu Sinnlosigkeits-, sondern zu Verzerrungseffekten, weil Kommunikationsvorgänge weiterlaufen, solange die Verletzung einige ihrer transzendentalen Voraussetzungen nicht manifest, d. h. von den Beteiligten erkannt und eingestanden wird.

Seite 253:

- Systematisch verzerrte Kommunikationen sind Ausdruck eines Konfliktpotentials, das nicht vollständig unterdrückt werden kann, aber nicht manifest werden soll.

Seite 254:

- Erzwungene Anerkennung ist ein Widerspruch in sich. Erzwingen kann man eine unechte oder scheinbare Anerkennung.

Seite 257:

- Die Familie ist ein bevorzugter Ort des Identitätsmanagements, nicht nur für die Kinder, die ihre Identität erst aufbauen, sondern ebenso für die erwachsenen Familienmitglieder. Zudem verpflichtet dieses Milieu die Mitglieder der Familie zu durchgehend verständigungsorientiertem Handeln; jedenfalls in Gesellschaften unseres Typs ist strategisches Handeln mit den geltenden Konsensverpflichtungen innerhalb der Familie unvereinbar.

Seite 261:

- distanzvermittelnde und diskursvorbereitende

Kommunikationsstile wie Witz, Ironie und Formen von Trivialisierung und Neutralisierung

Seite 265:

- **P s e u d o k o n s e n s** wird auf Kosten der Einlösung von Geltungsansprüchen wie Verständlichkeit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit erreicht. Die Kommunikationsstörungen sind umso auffälliger, umso mühsamer es gelingt, die Verletzung von Geltungsansprüchen zu kaschieren.
- Strategien, die einen gefährdeten Konsens abschirmen und verhindern, daß die Geltungsbasis, die sich bei einer Nachprüfung als nicht konsensfähig herausstellen würde, gar nicht erst hinreichend genau identifiziert werden kann. Das kann mit harmlosen Techniken erreicht werden, indem man eine begonnene Rede abbricht oder dem anderen ins Wort fällt. Etwas auffälliger ist das Ignorieren der Äußerung eines anderen oder ein forciertes Wechsel des Themas.

Seite 266:

- Man wiederholt und präzisiert Details in einem solchen Ausmaß, daß der andere den Faden verliert und nicht mehr weiß, worum es geht. So entstehen funktionale Ungenauigkeiten und Unklarheiten, die sich nicht aus der Verletzung eines speziellen Geltungsanspruchs ergeben, die vielmehr allen Versuchen, den Status des Einverständnisses unter die Lupe zu nehmen und dem Verdacht auf Pseudokonsens nachzugehen, entgegenwirken.

Seite 267:

- bizarre und eigentümliche Satzkonstruktionen, nicht standardisierte Wortspiele ... welche Anzeichen dafür sind, daß sich der Sprecher unterhalb des normalsprachlichen

Differenzierungsniveaus bewegt.

Seite 274:

- Handlungen, die etwas in der Welt verändern sind etwa: jagen, fischen, pflügen, hämmern, Schrauben ziehen, Auto fahren, Waren verkaufen, Geld abholen, Recht sprechen, schwimmen, Berge besteigen, Skilaufen, sich an einer Wahl beteiligen, jemanden verabschieden, heiraten, entlassen, erziehen, vernachlässigen, kränken, stutzig machen, aufklären, hereinlegen, heilen usw., schließlich Sprechhandlungen wie befehlen, raten, erlernen, enthüllen, erzählen, usw. Eines ist diesen Handlungen gemeinsam: sie erzielen eine Wirkung (erzeugen einen Gegenstand, verändern einen Zustand, erbringen eine Leistung usw.). Für konkrete Handlungen ist die mit ihr intendierte Wirkung wesentlich. *Handlungen greifen in die Welt ein.* Sie unterscheiden sich von unwillkürlichen Bewegungen (wie schlafen, schnarchen, verdauen, atmen, erbleichen) ebenso wie von Bewegungen, die vom Handelnden nicht initiiert sind, sondern zeigen, daß ihm etwas zugestoßen ist (wie ausrutschen, stolpern, von einem Dachziegel getroffen werden, vom Pferd fallen, aus der Fassung geraten usw.) Weniger trivial ist die Abgrenzung gegenüber den *Körperbewegungen*, mit deren Hilfe S konkrete Handlungen vollzieht; das Krümmen des Fingers, mit dem er ein Gewehr abdrückt, um zu schießen; die Armbewegung, mit der er einen Hut abnimmt, um zu grüßen; das Aufrichten des Körpers, mit dem S zu erkennen gibt, daß er sich verabschieden will; die Erzeugung der Laute, mit denen S einen Satz äußert, um zu sprechen, usw. Mit diesen Bewegungen greift der Handelnde *buchstäblich* in die Welt ein. Noch etwas komplizierter verhält es sich mit den

Operationen, die uns zu Handlungen befähigen:
Denkoperationen wie Unterscheidungen treffen, etwas unter einen Begriff subsumieren, zählen, Differentialgleichungen lösen, schließen, etwas wahrnehmen, etwas identifizieren, kennzeichnen, einstufen, Elemente in einer vorschriebenen Konfiguration anordnen usw.; ferner grammatische Operationen wie Satzteile unterscheiden, Transformationen vornehmen, Wortstellungen beachten, lexikalische Ausdrücke wählen, grammatisch wohlgeformte von abweichenden Sätzen unterscheiden usw. Auch diese Operationen gehören wie die Körperbewegungen zu Handlungen, werden in konkreten Handlungen *mitvollzogen*. - - - Wir unterscheiden also konkrete Handlungen einerseits von den koordinierten Körperbewegungen, mit denen S seine Handlungen vollzieht, und andererseits von den Operationen, die S zu seinen Handlungen befähigen. Im folgenden werde ich nur bei konkreten Handlungen von *Handlungsregeln* sprechen. Die (im Zentralnervensystem verankerten) Regeln, nach denen das handelnde Subjekt seine Körperbewegungen koordiniert, und die (kompetenzbestimmenden) Regeln, nach denen es, indem es handelt, Operationen vornimmt, sind keine Handlungsregeln. Sie bilden so etwas wie eine *Infrastruktur des Handelns*, den sie organisieren a) das Substrat, in dem eine Handlung ausgeführt wird und b) die im weitesten Sinne kognitiven Kompetenzen, auf die sich Handelns stützt. Bevor ich auf diese Infrastruktur des Handelns eingehe, möchte ich verschiedene Typen von Handlungsregeln analysieren. Ich vergleiche zunächst Regeln des instrumentellen und des sozialen Handelns. Alle Handlungsregeln setzen einen Kontext voraus, also Bedingungen, unter denen sie appliziert werden können. Regeln instrumentellen Handelns stützen sich auf empirische

Verallgemeinerungen und beziehen sich in 'generalisierender Weise auf ihren Kontext; Regeln sozialen Handelns haben als Konventionen die Aufgabe, einen Kontext, den sie vorfinden zu *regulieren*.

Seite 276:

- Die Wirksamkeit von Technologien ist u. a. von der Wahrheit nomologischer Aussagen (bzw. von Aussagen über empirische Regelmäßigkeiten) abhängig.

Seite 277:

- Wer gegen wirksame technische Regeln verstößt, scheitert an der Realität. Beim Regelverstoß scheitert die Handlung letztlich daran, daß wir nicht gegen das Naturgesetz verstoßen können.

- Die Anwendung technischer Regeln verlangt eine objektivierende Einstellung zur Welt. Im instrumentellen Handeln nimmt das Subjekt mit den Gegenständen keine kommunikative, d. h. gegenseitige, sondern eine zweckorientierte, einseitige Beziehung auf. Die objektivierende Einstellung dessen, der manipulativ in eine als Kausalzusammenhang von Ereignissen und Zuständen konzipierte Welt eingreift, gleicht der Einstellung des Beobachters, der etwas in dieser Welt wahrnimmt und darüber eine Aussage macht. Im übrigen können wir seine Einstellung monologisch nennen: der Handelnde tut so, als sei er, indem er sich zu seinem Objekt verhält, mit sich allein. Andere Subjekte treten nur zufällig auf, d. h. eine an Verständigung orientierte Beziehung zu anderen Subjekten ist für die am Erfolg orientierte Beziehung des instrumentell Handelnden zur Welt, in die er eingreift, nicht erforderlich. - - Nun liegt die Vermutung nahe, daß soziale Handlungen

per se mit einer monologischen Einstellung unvereinbar sind; das trifft jedoch nicht zu. Beim strategischen Handeln orientieren wir uns in der gleichen Weise am Erfolg wie beim instrumentellen Handeln. Dabei mißt sich allerdings der Erfolg nicht an der zielgerichteten Manipulation von etwas in der Welt, sondern an der indirekten Einflußnahme auf die Entscheidungen eines konkurrierenden Gegenspielers. Ich möchte das Konzept der Entscheidung von dem der reflexiven, also auf Entscheidungen bezogenen Entscheidung trennen. - - - Indem S technischen Regeln folgt und eine instrumentelle Handlung ausführt, organisiert er Mittel für die Realisierung eines gesetzten Zwecks. Zweckrational handelt er, wenn er nach bestimmten Kriterien (z. B. einer günstigen Aufwands-Ertragsrelation) zwischen alternativen Mitteln wählt. Bisher war immer nur von der Anwendung technischer Regeln und der Organisation entsprechender Mittel die Rede. Aber bevor S eine Sache praktiziert, muß er die Regel, der seine Praxis folgt, adoptieren. Selbst wenn in einer Situation nur eine einzige technische Regel angewendet werden darf, bedarf es der Entscheidung zwischen der Alternative, die verfügbare Regel anzuwenden und initiativ in die Welt einzugreifen, oder der Welt ihren Lauf zu lassen. Indem S das, was ohne sein Zutun geschehen würde, zuläßt, trifft er eine Entscheidung, die der Entscheidung, von der (nach unserer Voraussetzung) einzig verfügbaren Regel Gebrauch zu machen, äquivalent ist. Das Geschehenlassen (forbearance) ist nur phänomenologisch ein Nicht-Handeln, als intentionales Unterlassen einer möglichen Handlung ist es aber so lange einer Handlung äquivalent, wie S glaubt, daß die zugelassenen Ereignisse die Erfolgsbedingungen für die Realisierung eines gesetzten Zwecks erfüllen (und zwar besser erfüllen, als wenn er verfügbare Mittel einsetzt). Im

allgemeinen stehen freilich für die Realisierung eines Zwecks mehrere Mittel zur Verfügung; in diesem Fall bedeutet die Adoption einer bestimmten Regel eo ipso die Entscheidung zwischen alternativen Mitteln. Von einer Entscheidung möchte ich freilich nur unter der Bedingung sprechen, daß die Wahl nicht zufällig oder willkürlich, sondern begründet zustande kommt. Eine Entscheidung ist mithin dann, aber auch nur dann möglich, wenn die Alternativen mit Bezugnahme auf Handlungen definiert werden, für die Gründe angeführt werden können. Das trifft für instrumentelle Handlungen zu; denn instrumentelle Regeln können als Gründe für Handlungen angeführt werden. S kann, wenn er eine instrumentelle Handlung h begründen möchte, einen praktischen Schluß angeben, in den die zugrundeliegende technische Regel r wie folgt eingeht:

S möchte den Zustand Z herbeiführen;

S ist in Kenntnis von r der Auffassung, daß Z in der gegebenen Situation S nicht eintritt, wenn h nicht ausgeführt wird;

zum Zeitpunkt t besteht die Situation s ;

S führt zum Zeitpunkt t in Befolgung der Regel r die Handlung h aus.

Die Konklusion dieses Schlusses ist nicht, wie üblich, ein Satz, sondern eine Handlung. Sobald aus mehreren technischen Regeln $r_1, r_2, r_3 \dots r_n$ eine gewählt werden soll, muß S die entsprechenden Begründungen unter zusätzlichen Kriterien des Erfolgs abwägen. - - - Solche zweckrationalen Handlungen gewinnen einen *strategischen Aspekt*, sobald nicht mehr die ökonomische Bewältigung technischer Aufgaben, sondern eine erfolgreiche Konkurrenz mit Gegenspielern als Bezugspunkt der rationalen Wahl dient. Gegenspieler ist dasjenige zweckrational handelnde Subjekt S_2 , dessen

Entscheidungen (und Entscheidungsmöglichkeiten) ein strategisch handelndes Subjekt S_1 , in seine Entscheidungen einbeziehen muß, wenn es sein Ziel erreichen will. Ziel ist die Lösung einer strategischen Aufgabe. Diese besteht darin, die Position von Gegenspielern, die eigene Handlungspläne durchkreuzen können, zu schwächen. S_1 setzt sich eine strategische Aufgabe, wenn er, bei gegebenen Präferenzen, eine zwischen ihm und mindestens einem Gegenspieler bestehende Konkurrenzsituation zu seinen Gunsten verändern möchte. S_1 handelt strategisch, wenn er mit diesem Ziel auf die Entscheidungen von S_2 indirekt Einfluß zu nehmen versucht. Indirekt nenne ich diese Einflußnahme, weil strategisch handelnde Subjekte zunächst an ihrem eigenen Erfolg und nicht an einer Verständigung mit anderen orientiert sind; sie teilen die für das instrumentelle Handeln erforderliche monologische Einstellung. Insofern sind strategische Handlungen Interaktionen, die in monologischer Einstellung ausgeführt werden. Mit einer instrumentellen Handlung führt S einen Effekt herbei, indem er Gegenstände manipuliert; mit einer strategischen Handlung erzielt S einen Effekt dadurch, daß er ein anderes Subjekt zu erwünschten Entscheidungen veranlaßt. - - - Strategische Regeln implizieren Aussagen über Beziehungen zwischen Werten, Zwecken und Mitteln auf der Grundlage jeweils eigener Präferenzen und Entscheidungsmaximen. Die Anwendung strategischer Regeln erfordert ferner empirisches Wissen über Entscheidungsgrundlagen und -möglichkeiten der Gegenseite sowie über den eigenen Alternativenspielraum in der gegebenen Handlungssituation. Eine notwendige Bedingung für die Wirksamkeit von Strategien ist die Wahrheit (und Konsistenz) der Aussagen, die sie implizieren bzw. voraussetzen. Im übrigen können auch strategische

Regeln zur Begründung von Handlungen dienen. - - - Nicht in allen sozialen Interaktionen sind die Beteiligten monologisch eingestellt und am Erfolg orientiert. Von den strategischen Handlungen unterscheide ich normenregulierte Handlungen, die einen speziellen Fall konsensuellen Handelns darstellen. Indem die Handelnden Normen folgen, sind sie performativ eingestellt und an Verständigung orientiert. Bei strategischen Handlungen muß S_1 über das Verhalten und die Entscheidungsgrundlagen von S_2 informiert sein, aber es ist nicht notwendig, daß er dieses Wissen mit anderen Subjekten *teilt*. S_1 kann gegebenenfalls etwas wissen und wissen, daß dies S_2 auch weiß, und zudem wissen, daß S_2 wiederum weiß, daß S_1 vom Wissen seines Gegenspielers Kenntnis hat. Dabei behalten die Gegenspieler jedoch eine objektivierende Einstellung bei, denn sie begnügen sich mit Informationen *übereinander* und brauchen keine Verständigung *miteinander*. Nur Verständigungsprozesse müssen in einem Wissen terminieren, das von den Beteiligten kommunikativ geteilt wird, also einen gemeinsamen Besitz darstellt. S_1 verständigt sich mit S_2 über eine Sache, wenn der für sie erhobene Geltungsanspruch gemeinsam anerkannt wird. Ein Konsens zwischen S_1 und S_2 besteht nicht darin, daß beide über die gleiche Information verfügen, sondern erst dann, wenn sie einen Geltungsanspruch, den sie für eine Aussage, für eine expressive Äußerung oder für eine Handlung (bzw. für die zugrundeliegende Norm) gegenseitig erheben können, intersubjektiv anerkennen. Diese Art von Konsensus ist z. B. für die Befolgung von Normen erforderlich, aber nicht für die Anwendung von Strategien. - - - Normen drücken ein Wissen aus, das sich in Form reziproker Verhaltenserwartungen explizieren läßt. Indem S_1 einer Norm x folgt, erfüllt er Erwartungen, die alle Angehörigen S_1, S_2, \dots, S_n hinsichtlich

seines Verhaltens in der gegebenen Situation s aufgrund der Tatsache, daß x gilt, hegen dürfen. "Angehörige" nennen wir einfachheitshalber die Mitglieder der Gruppe, für die eine Norm Geltung hat. Die Geltung einer Norm berechtigt Angehörige zu der Erwartung, daß sich die Adressaten in bestimmten Situationen in bestimmter Weise verhalten. Eine Norm gilt, wenn der mit ihr verbundene Anspruch intersubjektiv anerkannt wird. Ein normativer Geltungsanspruch muß, ähnlich wie ein Wahrheitsanspruch, diskursiv eingelöst werden können; aber eine Norm genießt bereits soziale Geltung, wenn ihr Geltungsanspruch de facto anerkannt wird, gleichviel ob er einer diskursiven Nachprüfung standhalten würde oder nicht. In diesem Sinne sprechen wir vom "Bestehen" oder der "sozialen Geltung" einer Norm. - - - *Normreguliert* nennen wir eine Handlung, wenn sich S in erwartungskonformer Einstellung nach einer bestehenden Norm richtet. Normenregulierte Handlungen müssen nicht normenkonform sein, sie können auch gegen bestehende Normen verstoßen; auch ein Normenverstoß setzt die Orientierung an einer geltenden Norm voraus. - - - Im normenregulierten Handeln tritt an die Stelle der Erfolgsorientierung eine Verständigungsorientierung. Gewiß, mit einer Norm, die nicht stimmt, können wir scheitern - aber nicht so, wie wir mit einer instrumentellen oder einer strategischen Regel scheitern. Technologien und Strategien sind unwirksam, wenn die Aussagen, die sie implizieren oder voraussetzen, unwahr sind. Normen hingegen "stimmen" nicht, wenn die Unterstellung falsch ist, daß ihr Geltungsanspruch von den Angehörigen mindestens faktisch anerkannt wird. Mit einer Norm kann S nicht, wie mit einer technischen oder strategischen Regel, an einer Realität scheitern, die sei es Naturgesetzen oder der Logik von

Wahlhandlungen gehorcht; er kann mit ihr allenfalls scheitern, weil er sich über die faktische Geltung der Norm täuscht. Wenn der Konsens, den S bei den Angehörigen voraussetzt, nicht besteht, paßt seine vermeintlich normenkonforme Handlung nicht zu den tatsächlich bestehenden Erwartungsstrukturen. - - - Der Unterschied zwischen unstimmgigen Normen einerseits, unwirksamen Technologien und Strategien andererseits scheint also darin zu bestehen, daß im ersten Fall Ansprüche auf normative Richtigkeit, im zweiten Fall Wahrheitsansprüche verletzt sind. Allein für die Stimmigkeit der Norm genügt eine de facto-Anerkennung ihres Geltungsanspruchs, während über die Effizienz einer technischen oder strategischen Regel die Wahrheit von Aussagen (und nicht ein Für-wahr-Halten) entscheidet. Während die Stimmigkeit einer Norm *darin besteht*, daß sie (zumindest faktisch) gilt, beruht die Wirksamkeit von Technologien und Strategien auf der Wahrheit bestimmter Aussagen. Die Wirksamkeit technischer und strategischer Regeln *stützt* sich auf die Wahrheit entsprechender Propositionen. Hingegen verbinden wir einen Richtigkeitsanspruch mit Normen unmittelbar. In dieser Hinsicht gleicht eine Norm einer Aussage als einer technischen oder strategischen Regel. - - - Dieser Umstand erklärt auch den Stellenwert, den Normen im Rahmen eines praktischen Schlusses einnehmen können. Bei der Begründung instrumenteller Handlungen kann die betreffende technische Regel nicht in einen praktischen Schluß eingehen, bevor sie nicht in eine bedingte Prognose umgeformt worden ist. Bei der Begründung normenregulierter Handlungen kann die entsprechende Norm selbst die Stelle einer Prämisse einnehmen:

Es gilt die Norm x : Für alle Angehörigen der Gruppe g

besteht das Gebot, in Situationen vom Typ s die Handlung h auszuführen;
S ist Angehöriger der Gruppe g ;
Für S ist zum Zeitpunkt t eine Situation vom Typ s eingetreten;
S führt zum Zeitpunkt t in Befolgung der Norm x die Handlung h aus.

Normen brauchen, wenn sie in Argumenten verwendet werden, nicht wie technische Regeln umgeformt zu werden, weil sie unmittelbar mit einem Geltungsanspruch verknüpft sind. - - - Die drei Typen von Handlungsregeln, die ich miteinander verglichen habe, lassen sich auch noch anhand der Kontexte unterscheiden, die sie regeln. Während instrumentelle Regeln an manipulierbaren Gegenständen, strategische Regeln an den monologischen Entscheidungen zweckrational handelnder Gegenspieler ansetzen, bringen Normen Ordnung in Interaktionen. Technologien und Strategien beziehen sich auf die Welt der Entitäten, über die wahre Aussagen möglich sind; freilich sind im einen Fall nur Entitäten wie Dinge und Ereignisse zugelassen, auf die sich technische Eingriffe richten können, während im anderen Fall auch Akteure vorkommen dürfen, die, wie der strategisch Handelnde selbst, mit der Kompetenz ausgestattet sind, zwischen Alternativen begründet zu entscheiden. Normen beziehen sich hingegen auf Bestandteile einer sozialen Welt, der die Interaktionsteilnehmer und der Äußerungen angehören.

Seite 307:

- Wir stützen uns beim Gebrauch intentionaler Ausdrücke auf intersubjektive *Bedeutungskonventionen*.

Seite 308:

- "Wo es Sprachverwendung gibt, muß es die Intention geben, einer Konvention oder Regel zu folgen." (Stuart Hampshire)
- Die Gesellschaft verursacht Handeln mittels der Durchsetzung von Konventionen.

Seite 310:

- eine erfolgsorientierte, keine verständigungsorientierte Einstellung

Seite 317:

- Die Kenntnis einer Intention hat eine ähnliche Voraussagekraft für künftige Handlungen wie die Kenntnis einer physikalischen Ursache für künftige Ereignisse.

Seite 318:

- Bedürfnisse sind Motive, die tiefer liegen als Handlungen und Entschlüsse.

Seite 319:

- die durch intersubjektiv anerkannte Normen und Werte gesteuerte Interaktion erwartungskonform eingestellter Subjekte
- Gründe = Motive

Seite 320:

- Im Rahmen des Intentionalitätskonzepts wird Wahrheit nicht als Intersubjektivität begründender Geltungsanspruch verstanden. Der Wahrheitsanspruch kann monologisch soweit umgedeutet werden, daß er den konzeptuellen Rahmen des subjektiven Geistes nicht sprengen muß.

Seite 320:

- Eine empiristische Ethik, die sich an das teleologische Handlungsschema und damit an die subjektivistische Vorstellung des intentionalen Handelns bindet, ist mit der besonderen Schwierigkeit konfrontiert, Bewertungen, die ihrem eigenen Anspruch nach nicht bloß subjektiv sind, auf letztlich private Bedürfnisse zurückzuführen. Der Empirismus stützt die Rechtfertigung von moralisch relevanten Handlungen auf Bedürfnisse eines Akteurs, der selbst letzte Instanz für die Beurteilung seiner Bedürfnisse ist.
- "Ultimate reasons which cannot be questioned further and cannot be doubted." - *Richard Norman, Reasons for Action, Oxford 1971, Seite 24*

Seite 322:

- Ein *verständliches* Motiv ist ein Bedürfnis nur dann, wenn es so interpretiert wird, daß es anderen einleuchtet: "Einfach nur eine Tasse voller Schlamm zu wollen ist irrational, weil es eines weiteren Grundes bedarf, um so etwas zu wollen. Eine Tasse Schlamm wegen des reichhaltigen Flußaromas zu wollen, ist rational. Es wird kein weiterer Grund dafür benötigt, daß jemand ein solches Flußaroma genießen will." (Richard Norman, a. a. O.) - - - Der Hinweis auf den "reichen, würzigen Duft des Flusses" interpretiert ein etwas eigenartiges Bedürfnis. Wenn der Wunsch nach einer Handvoll Schlamm durch diese Interpretation nicht einleuchtend gemacht wird und nach wie vor als etwas schlechthin Privaters Undurchschaubares Idiosynkratisches erscheint, werden wir die Handlungen oder die Phantasien, die durch diesen Wunsch motiviert sind, als anormal betrachten und vielleicht nach klinischen Erklärungen suchen. Vor dem Hintergrund des Beispiels hebt sich die

spezifische Leistung der evaluativen Ausdrücke, mit deren Hilfe wir Bedürfnisse interpretieren, ab. Indem wir einen Gegenstand oder eine Situation als reich, würzig, erregend, großartig, erhebend, gelungen, glücklich, gefährlich, abschreckend, entsetzlich, abstoßend usw. charakterisieren, versuchen wir eine bestimmte Einstellung zu diesem Gegenstand oder zu dieser Situation dadurch einleuchtend oder plausibel zu machen, daß wir an allgemeine Standards der Bewertung appellieren. Soweit diese Bewertungsstandards, oder kurz: Werte, von anderen anerkannt, und soweit Bedürfnisinterpretationen von anderen geteilt werden, können wir die entsprechenden Wünsche oder Gefühle, und die Handlungen, zu denen sie motivieren, mit solchen Bedürfnisinterpretationen begründen. Evaluative Ausdrücke haben rechtfertigende Kraft, wenn und soweit sie eine Bedürfnis so charakterisieren können, daß andere unter dieser Interpretation ihre eigenen Bedürfnisse wiedererkennen. Als Grund für eine Handlung wird ein Bedürfnis in dem Maße akzeptiert werden können, wie die kulturellen Werte, die wir für die Interpretation des Bedürfnisses in Anspruch nehmen, anerkannt sind.

Seite 323:

- Handlungsmotive können die Rolle von moralisch-praktischen Gründen nur insoweit übernehmen, als sie keine Privateigenschaften des handelnden Subjekts, sondern *öffentlich interpretierte Bedürfnisse darstellen*. Was ein bestimmtes Individuum will oder wünscht oder fühlt, ist logisch abhängig von der Interpretation des zugrundeliegenden Bedürfnisses, die in der betreffenden Sprachgemeinschaft intersubjektiv gilt.

Seite 324:

- Die in Bedürfnisinterpretationen auftretenden evaluativen Ausdrücke machen eine Absicht, einen Wunsch oder ein Gefühl verständlich, weil sie diese Motive mit den in einer Sprachgemeinschaft geteilten kulturellen Werten in Beziehung setzen; aber das einleuchtende Motiv bedeutet noch keine Rechtfertigung für eine entsprechend motivierte Handlung. Rechtfertigen läßt sich eine Handlung nur mit Bezug auf Normen, die festlegen, daß in bestimmten Situationen bestimmte Werte vorrangig berücksichtigt werden *sollen*. - - - Werte erhalten erst eine streng normative Geltung, die Handlungsmotive binden kann, wenn sie in Normen verkörpert werden. Und die Verkörperung von Werten in Normen bedeutet, daß *jedermann* in den Situationen, für die die Regelung gilt, berechtigt ist, sich an bestimmten Werten zu orientieren und seinem Handeln die in diesen Werten interpretierten Bedürfnisse zugrunde zu legen. Daß eine Norm gilt, heißt, daß sie beansprucht, verallgemeinerungsfähige Interessen zum Ausdruck zu bringen und die begründete Zustimmung aller Betroffenen verdienen. Kulturelle Werte können nicht per se einen solchen Geltungsanspruch erheben, aber sie kandidieren für eine Verkörperung in Normen, d. h. dafür, in bestimmten Situationen allgemeine Verbindlichkeit zu erlangen. Im Licht kultureller Werte erscheinen die Bedürfnisse des einen Individuums auch anderen Individuen, die in der gleichen kulturellen Überlieferung stehen, einleuchtend. Aber einleuchtend interpretierte Bedürfnisse werden in legitime Handlungsmotive nur dadurch transformiert, daß die entsprechenden Werte für bestimmte Situationen in bestimmten Gruppen normativ verbindlich werden. Das bedeutet, daß Mitglieder der Gruppe, für die eine solche

Norm gilt, voneinander erwarten dürfen, daß jeder in vergleichbaren Situationen sein Handeln an den gleichen Werten orientiert. - - - Die moralisch-praktischen Grundprädikate wie "richtig" bzw. "gerecht" und "gut" beziehen sich auf diesen Sinn der Sollgeltung einer intersubjektiv verbindlichen Handlungsnorm. Die "Geltung" einer Norm bedeutet die zwanglose Anerkennung ihres Geltungsanspruchs, und dieser wiederum besteht in dem Anspruch, daß alle Betroffenen der Norm mit guten Gründen zustimmen können, weil diese ihr gemeinsames Interesse zum Ausdruck bringt: "moralisch" heißen diejenigen allgemeinsten Normen, die das gemeinsame Interesse aller Menschen ausdrücken. So verweist die Idee der moralisch-praktischen Rechtfertigung einer Handlung schließlich auf die Idee einer allgemeinen, durch Gründe und allein durch Gründe motivierten Überstimmung.

Seite 326:

- Bedürfnisse treten stets unter Interpretation auf, die a) eine Sprachgemeinschaft, b) eine Sprache mit evaluativen Ausdrücken und c) eine intersubjektiv geteilte Überlieferung kultureller Werte voraussetzen. Sodann wird gezeigt, daß diese Werte so etwas wie Kandidaten für eine Verkörperung in Normen darstellen. Werte erhalten normative Verbindlichkeit, wenn unter den Mitgliedern einer Gruppe ein Konsensus über entsprechende situationsspezifische Wertorientierungen zustande kommt. Diesem Handlungsmodell entspricht eine Erklärungsstrategie, die die Gründe für eine Handlung nur soweit als Motive des Handelnden gelten läßt, wie diese über die Interpretation der Bedürfnisse mit kulturellen Werten und über die kulturellen Werte mit intersubjektiv anerkannten Normen

zusammenhängen. Anstelle privater Bedürfnisse übernehmen öffentliche Normen die Rolle des Explanans. In diesen Normen sind die Werte institutionalisiert, an denen sich die Handelnden orientieren; und zwar haben geltende Normen handlungsmotivierende Kraft, weil die in ihnen verkörperten und damit konsensfähigen Werte die Standards darstellen, nach denen die Bedürfnisse interpretiert und in sprachvermittelten Lernprozessen zu Bedürfnisdispositionen ausgebildet werden. Das sind die Grundzüge des von Parsons entwickelten Modells, das um den Grundbegriff der Norm und der Übereinstimmung mit Normen herum konstruiert ist.

Seite 327:

- Theoretische Wahrheiten setzen eine Kommunikationsgemeinschaft von Forschern voraus.
- Normative Richtigkeiten setzen den Resonanzboden einer sozialen Lebenswelt voraus.

Seite 328:

- Werte verlieren, wenn sie zum Bestandteil von Normen werden, in ähnlicher Weise wie Meinungen, die den Rang theoretischer Aussagen erhalten, ihren partikularen Charakter. Aber die Allgegenwart von Normen stützt sich auf die Verallgemeinerungsfähigkeit der in ihnen ausgedrückten Interessen. Es ist dieser Bezug zur Bedürfnisnatur, der in der Sollensgeltung einer Norm hervortritt, während er in der Wahrheitsgeltung einer Theorie fehlt. Eine Theorie berechtigt zu der Erwartung, daß, wenn bestimmte Randbedingungen realisiert sind, ein bestimmtes Ereignis eintritt; eine Norm berechtigt zu der Erwartung, daß sich S in bestimmten Situationen in bestimmter Weise verhält, wenn angenommen werden darf, daß S diese Norm anerkennt und sich in

seinem Handeln an den in ihr verkörperten Werten orientiert.

Seite 329:

- **SPRACHE:** Bei der soziologischen Anwendung der beiden Modelle des intentionalen und des normenregulierten Handelns setzen wir das Kommunikationsmedium der Sprache, das die Handlungssubjekte verbindet, unproblematisch voraus.

Seite 332:

- Sprachliche Kommunikation läuft über identische Bedeutungen, Bedeutungsidentität ist beurteilte, nicht wahrgenommene Bedeutungskonstanz: verschiedene Benutzer müssen nicht nur objektiv in der gleichförmigen Verwendung derselben Symbole übereinstimmen, sie müssen von dieser Übereinstimmung auch wissen. Identität der Bedeutung wird durch die Intersubjektivität einer entsprechenden Bedeutungskonvention gesichert.

Seite 333:

- Grice: Die Bedeutung eines Ausdrucks kann in der Weise konventionell festgelegt sein, daß dieser, wenn nur die Regeln seiner Anwendung befolgt werden, in beliebigen Kontexten für beliebige Teilnehmer dieselbe Bedeutung behält.

Seite 336:

- ein Symbol bedeutungskonstant verwenden
- Habermas führt, darin Wittgenstein folgend, die Bedeutungskonstanz auf die intersubjektive Geltung intersubjektiv befolgter Regeln zurück. Eine zufällige Gelegenheitsbedeutung wird zu einer Regelbedeutung konventionalisiert, eine Bedeutung, die von allen Mitgliedern

einer Sprachgemeinschaft nach einer intersubjektiv geltenden Regel angewandt werden kann. Es kann die Generalisierung einer Erwartungshaltung unter denselben Bedingungen stattfinden.

Seite 337:

- Die Grice'sche Behauptung, daß die Intention vor der Bedeutung Priorität genießt.

Seite 340:

- Kommunikatives Handeln setzt die Möglichkeit einer Verständigung voraus, strategisches Handeln deren Unmöglichkeit.

- Daß der Sprecher seine Intentionen wahrhaftig äußert, ist eine Voraussetzung kommunikativen Handelns.

Seite 342:

- Gemeinsamkeit setzt die Identität von Bedeutungen und deren intersubjektive Geltung für die Beteiligten bereits voraus.

- ein Modell [Grice], das die Bedeutung eines Ausdrucks auf die Intention eines Sprechers zurückführt.

- Intersubjektives Wissen verlangt die Bezugnahme auf bedeutungsidentisch verwendete Symbole.

- Wer die gleiche Urteils- und Wahrnehmungsfähigkeit hat, kann dieselben Urteile fällen und dieselben Wahrnehmungen machen.

Seite 343:

- ... eine urteils- und wahrnehmungsfähige Person sein

- ... die aus gleichen Wahrnehmungen gleiche Erfahrungen macht.

Seite 348:

- Mead entwickelt einen objektiven Bedeutungsbegriff.

Seite 349:

- Eine strukturelle Grundlage für natürliche Bedeutungen bieten die Funktionskreise des tierischen Verhaltens: Nahrungssuche, Paarung, Angriff, Verteidigung, Brutpflege = objektive Sinnstrukturen.

Seite 353:

- Jeder kommunikativ Handelnde muß im Vollzug einer beliebigen Sprechhandlung universale Geltungsansprüche erheben und ihre Einlösbarkeit unterstellen.

Seite 354:

- Universale Ansprüche:
sich verständlich *a u s z u d r ü c k e n*
e t w a s zu verstehen zu geben
s i c h dabei verständlich machen
und sich *m i t e i n a n d e r* verständlich machen.

Seite 356:

- Der Sprecher muß seine Intentionen *wahrhaftig* äußern wollen, damit der Hörer an die Äußerung des Sprechers *glauben* (ihm vertrauen) kann; der Sprecher muß schließlich eine im Hinblick auf bestehende Normen und Werte *richtige* Äußerung wählen, damit der Hörer die Äußerung akzeptieren kann, so daß beide, Hörer und Sprecher, in der Äußerung bezüglich eines anerkannten normativen Hintergrunds *miteinander übereinstimmen* können. Ferner gilt, daß kommunikatives Handeln ungestört nur so lange fortgesetzt

werden kann, wie alle Beteiligten unterstellen, daß sie die reziprok erhobenen Geltungsansprüche zu Recht erheben. - -

- Ziel der Verständigung ist die Herbeiführung eines *Einverständnisses*, welches in der intersubjektiven Gemeinsamkeit des wechselseitigen Verstehens, des geteilten Wissens, des gegenseitigen Vertrauens und des miteinander Übereinstimmens terminiert. Einverständnis ruht auf der Basis der Anerkennung der vier korrespondierenden Geltungsansprüche: Verständlichkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit. Wir sehen, daß im Deutschen der Ausdruck "Verständigung" mehrdeutig ist. Er hat die Minimalbedeutung, daß zwei Subjekte einen sprachlichen Ausdruck identisch verstehen, und die Maximalbedeutung, daß zwischen beiden Übereinstimmung besteht über die Richtigkeit einer Äußerung in Bezug auf einen gemeinsam anerkannten normativen Hintergrund. Überdies können sich die Kommunikationsteilnehmer über etwas in der Welt verständigen und ihre Intentionen einander verständlich machen. Wäre das volle Einverständnis, das alle vier genannten Komponenten enthält, ein Normalzustand sprachlicher Kommunikation, wäre es nicht nötig, den Prozeß der Verständigung unter dem dynamischen Aspekt der *Herbeiführung* eines Einverständnisses zu analysieren. Typisch sind Zustände in der Grauzone zwischen Unverständnis und Mißverständnis, beabsichtigter und unfreiwilliger Unwahrhaftigkeit, verschleierter und offener Übereinstimmung andererseits. Verständigung ist der Prozeß der Herbeiführung eines Einverständnisses auf der *vorausgesetzten* Basis gemeinsam anerkannter Geltungsansprüche. Sobald dieser Hintergrundkonsens erschüttert ist und sobald mindestens für einen der Geltungsansprüche die Präsupposition der Erfüllung bzw.

Einlösbarkeit suspendiert wird, kann kommunikatives Handeln nicht fortgesetzt werden. Es besteht dann grundsätzlich die Alternative, auf strategisches Handeln umzuschalten oder die Kommunikation überhaupt abubrechen oder aber das verständigungsorientierte Handeln auf der Ebene argumentativer Rede (zum Zweck einer diskursiven Prüfung des hypothetisch dahingestellten Geltungsanspruchs) wieder aufzunehmen.

Seite 361:

- Die von Wittgenstein eingeführte Gebrauchstheorie der Bedeutung

Seite 363:

- Die Beobachtung richtet sich auf wahrnehmbare Dinge und Ereignisse (bzw. Zustände), das Verstehen auf den Sinn von Äußerungen. Der Beobachter macht seine Erfahrungen prinzipiell einsam, auch wenn das kategoriale Netz, in dem Erfahrungen als Objektivität beanspruchende Erfahrungen organisiert sind, immer schon von mehreren (oder gar allen) Individuen geteilt wird. Der sinnverstehende Interpret hingegen macht seine Erfahrung grundsätzlich als Kommunikationsteilnehmer auf der Grundlage einer durch Symbole hergestellten intersubjektiven Beziehung mit anderen Individuen, auch wenn er sich faktisch mit einem Buch oder einem Dokument oder einem Kunstwerk allein befindet.

Seite 365:

- Habermas unterscheidet zwischen Beobachtung und Interpretation, zwischen Beschreibung und Explikation, zwischen wahrnehmbarer Wirklichkeit und symbolisch

vorstrukturierter; = direkter Zugang zur Realität durch Beobachtung und vermittelter Zugang durch Verstehen einer Äußerung *über* die Realität; eine Explikation, die klar macht, wie die Realität arbeitet ...

Seite 369:

- Das Regelbewußtsein des kompetenten Sprechers fungiert z. B. im Hinblick auf die Grammatikalität von Sätzen als Bewertungsinstanz.
- Die Syntaxtheorie, die Aussagenlogik, die Wissenschaftstheorie, die Ethik gehen von syntaktisch wohlgeformten Sätzen, von *korrekt* gebildeten Aussagen, von *gut* bestätigten Theorien, von moralisch *einwandfreien* Konfliktlösungen aus, um die Regeln zu rekonstruieren, nach denen diese Gebilde erzeugt werden können.

Seite 370:

- universale Geltungsansprüche:
 - die Grammatikalität von Sätzen
 - die Konsistenz von Aussagen
 - die Wahrheit von Hypothesen
 - die Richtigkeit von Handlungsnormen
- = vortheoretisches Wissen allgemeiner Art, universelles Können, allgemeine kognitive, sprachliche, interaktive Kompetenz (Gattungskompetenz) = vergleichbar dem Status allgemeiner Theorien - das intuitive Regelbewußtsein, das allen kompetenten Sprechern gemeinsam ist (Chomsky).

Seite 371:

- Sprachwissenschaftliche Daten bestehen aus gemeinsamen Variablen des Sprachverhaltens; soweit dagegen konstruktives Verstehen zugelassen ist, liefert das mütterlich (d. h. durch

geeignete Nachfrage mit Hilfe systematisch angeordneter Beispiele) ermittelte Regelbewußtsein kompetenter Sprecher die Daten. So unterscheiden sich die Daten, wenn man will, nach ihrer ontologischen Stufe: das aktuelle Sprachverhalten ist Teil der wahrnehmbaren Realität, das Regelbewußtsein verweist auf die Erzeugung symbolischer Gebilde, in denen etwas über die Realität geäußert wird.

Seite 373:

- Daten können erklärt, aber nicht kritisiert werden. An Daten läßt sich höchstens kritisieren, daß sie keine geeigneten Daten sind, also entweder fehlerhaft ermittelt oder für einen bestimmten theoretischen Zweck falsch ausgewählt worden sind.

Seite 376:

- Man geht von klaren Fällen, bei denen die Reaktionen der Befragten nicht streuen, aus, ["clear case principle"] um auf dieser Grundlage Strukturbeschreibungen zu entwickeln und im Licht der gewonnenen Hypothesen sodann die unklareren Fälle in der Weise zu präzisieren, daß der Befragungsprozeß eine hinreichende Klärung auch in diesen Fällen herbeiführen kann. Ich sehe in diesem zirkulären Vorgehen nichts Falsches; in einem solchen Zirkel zwischen Präzisierung des Gegenstandsbereichs und Theoriebildung bewegen sich alle Forschungsprozesse.

Seite 380:

- Jede Erfahrung ist in einem kategorialen Netz organisiert.
- Kant wollte mit seiner transzendentalen Deduktion einen Beweis für die objektive Geltung der Erfahrungsbegriffe von Gegenständen geben.

Seite 381:

- Im Begriff des transzendentalen Subjekts ist das die Synthese vollziehende Subjekt aller Erfahrung enthoben.

Seite 383:

- Indem der Hörer als Teilnehmer in einem Kommunikationsvorgang die Äußerung eines anderen Sprechers versteht, macht er, ähnlich wie der Beobachter, der einen Realitätsausschnitt wahrnimmt, eine Erfahrung.
- Wir konstruieren Erfahrungen, indem wir die Wirklichkeit unter invariablen Gesichtspunkten objektivieren.

Seite 384:

- Erfahrungen, die Anspruch auf Objektivität erheben dürfen
...
- Die Habermas'sche Datenstruktur besteht aus beobachtbaren Ereignissen und verständlichen Zeichen.

Seite 388:

- Indem der Satz (a) in einen Bezug zur äußeren Realität dessen, was wahrgenommen werden kann, (b) in einen Bezug zur inneren Realität dessen, was ein Sprecher als seine Intentionen ausdrücken möchte, und schließlich (c) in einen Bezug zur normativen Wirklichkeit dessen, was gesellschaftlich und kulturelle anerkannt ist, eingerückt wird, wird der damit geäußerte Satz unter Geltungsansprüche gestellt, die er als nicht-situierter Satz, als reines grammatische Gebilde nicht zu erfüllen braucht und nicht erfüllen kann. Eine Kette von Symbolen "gilt" als Satz einer natürlichen Sprache L , wenn sie, gemessen am grammatikalischen Regelsystem G_L , wohlgeformt ist. Die

Grammatikalität eines Satzes bedeutet (unter einem pragmatischen Aspekt), daß der Satz, wenn ein Sprecher ihn äußert, für alle Hörer, die GL beherrschen, *verständlich* ist. Verständlichkeit ist der einzige sprachimmanente zu erfüllende universelle Anspruch, der von Kommunikationsteilnehmern an einen Satz gestellt werden kann. Hingegen hängt die Gültigkeit einer gemachten Aussage davon ab, ob diese eine Erfahrung oder eine Tatsache wiedergibt; die Gültigkeit der geäußerten Intention davon, ob diese sich mit der vom Sprecher gemeinten Intention deckt, und die Gültigkeit des ausgeführten Sprechaktes davon, ob diese Handlung einem anerkannten normativen Hintergrund entspricht. Während ein grammatischer 'Satz den Anspruch auf Verständlichkeit erfüllt, muß eine gelingende Äußerung drei weiteren Geltungsansprüchen genügen: sie muß für die Beteiligten als wahr gelten, soweit sie etwas in der Welt darstellt, sie muß als wahrhaftig gelten, soweit sie etwas vom Sprecher Gemeintes ausdrückt, und sie muß als richtig gelten, soweit sie auf gesellschaftlich anerkannte Erwartungen trifft.

Seite 391:

- Die formale Semantik untersucht nicht, wie die Linguistik, Sätze überhaupt, sondern Sätze in ihrer Funktion, Erfahrungen oder Tatsachen wiederzugeben: die Analyse richtet sich vor allem auf die Logik der Verwendung von Prädikaten und von Ausdrücken, die die Identifikation von Gegenständen erlauben.

Seite 392:

- Wittgensteins Gebrauchstheorie der Bedeutung: Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke kann nur mit Bezugnahme auf Situationen möglicher Verwendung

ausgewiesen werden.

Seite 393:

- Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke sind nur insofern relevant, wie diese Ausdrücke in Sprechhandlungen, die Geltungsansprüchen der Wahrhaftigkeit, der Wahrheit und der Richtigkeit genügen, verwendet werden.
- Die kommunikativ gelingende Sprechhandlung verlangt, daß die Kommunikationsteilnehmer verständigungsbereit sind und jeweils Anspruch auf Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit erheben und als wechselseitig erfüllt unterstellen.

Seite 395:

- Die Erfüllung der Funktionen, die eine Äußerung in besonderen Kontexten übernehmen kann, bemißt sich an den universalen Geltungsbedingungen der Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit.

Seite 397:

- Wir können sagen, daß ein Sprechakt gelingt, wenn zwischen Sprecher und Hörer eine, und zwar die vom Sprecher intendierte Beziehung zustande kommt und wenn der Hörer den vom Sprecher geäußerten Inhalt in dem verwendeten Differenzierungssinn, beispielsweise als Versprechen, Behauptung, Ratschlag usw. verstehen und akzeptieren kann.
- Kommunikative Handlungen sind auf einen Kontext von Handlungsnormen und Werten bezogen.

Seite 399:

- Eine Aussage ist gültig, wenn sie wahr ist.

Seite 404:

- Die Wahrhaftigkeit ist beim strategischen Handeln suspendiert.

Seite 409:

- Austin hat den Begriff "meaning" der Bedeutung von Sätzen propositionalen Gehalts vorbehalten, während er den Begriff "force" nur für den illokutiven [= intentionalen] Akt der Äußerung von Sätzen propositionalen Gehalts verwenden wollte.

Seite 420:

- Habermas hält Wahrheit (im Sinne von propositionaler Wahrheit) für einen klar geschnittenen, unmißverständlich als universal anerkannten Geltungsanspruch.

Seite 422:

- Die illokutive Kraft des Sprechakts, die zwischen den Beteiligten eine interpersonale Beziehung erzeugt, ist der bindenden Kraft anerkannter Normen des Handelns (oder der Bewertung) entlehnt. Soweit der Sprechakt Handlung ist, aktualisiert er ein bereits etabliertes Beziehungsmuster. Die Geltung eines normativen Hintergrundes von Institutionen, Rollen, soziokulturell eingewöhnten Lebensformen, d. h. von Konventionen, wird immer schon vorausgesetzt.

Seite 423:

- Die Aufweichung des Wahrheitsbegriffs zugunsten einer breiten Bewertungsdimension bei Austin.

Seite 424:

- Gelten, d. h. intersubjektiv anerkannt werden

Seite 425:

- "Die Frage nach Wahrheit und Falschheit ist eine so einfache Angelegenheit wie Schwarz und Weiß - entweder entspricht eine Äußerung den Tatsachen oder sie entspricht ihnen nicht und das ist alles." (Austin)

Seite 428:

- Mit einem illokutiven Akt macht der Sprecher ein Angebot, das angenommen oder zurückgewiesen werden kann.
- Illokutiv unverständlich ist ein Sprechakt dann, wenn der illokutive Akt nicht *annehmbar* ist.

Seite 431:

- Eine Äußerung kann dann und nur dann als ein Versprechen, eine Behauptung, Aufforderung oder Frage "zählen", wenn der Sprecher ein Angebot macht, das er, sofern der Hörer es akzeptiert, "wahrzumachen" bereit ist - der Sprecher muß sich "engagieren", d. h. zu erkennen geben, daß er in bestimmten Situationen bestimmte Handlungskonsequenzen ziehen wird. Die Art der Obligationen macht den *Inhalt* des Engagements aus.

Seite 432:

- Die Bindung, die der Sprecher mit dem Vollzug eines illokutiven Aktes einzugehen bereit ist, bedeutet eine Garantie, daß er in der Konsequenz seiner Äußerung bestimmte Bedingungen erfüllen wird: z. B. eine Frage als erledigt zu betrachten, wenn eine befriedigende Antwort gegeben wird; eine Behauptung fallenzulassen, wenn sich ihre Unwahrheit herausstellt; selber einem Ratschlag zu folgen, wenn er sich in der gleichen Situation wie der Hörer befindet;

einer Aufforderung Nachdruck zu verschaffen, wenn ihr nicht Folge geleistet wird usw.

- Die Beteiligten erheben mit ihren illokutiven Akten Geltungsansprüche und fordern deren Anerkennung. Diese Anerkennung braucht jedoch nicht irrational zu erfolgen, weil die Geltungsansprüche einen kognitiven Charakter haben und der Nachprüfung fähig sind. Ich möchte deshalb die folgende These vertreten: *In letzter Instanz kann der Sprecher illokutiv auf den Hörer und dieser illokutiv wiederum auf den Sprecher einwirken, weil die sprechhandlungstypischen Verpflichtungen mit kognitiv nachprüfbaren Geltungsansprüchen verknüpft sind, d. h. weil die reziproken Bindungen eine rationale Grundlage haben.*

Seite 433:

- So haben Behauptungen, Beschreibungen, Klassifikationen, Schätzungen, Voraussagen, Einwände usw. einen jeweils spezifischen modalen Sinn, aber der in diesen verschiedenen interpersonalen Beziehungen geltend gemachte Anspruch ist oder stützt sich auf die Wahrheit entsprechender Propositionen bzw. auf die Fähigkeit eines Subjekts, Erkenntnisse zu haben; entsprechend haben Bitten, Befehle, Ermahnungen, Versprechen, Vereinbarungen, Entschuldigungen, Zugeständnisse usw. einen spezifischen modalen Sinn; aber der in diesen verschiedenen interpersonalen Beziehungen geltend gemachte Anspruch ist oder bezieht sich auf die Richtigkeit von Normen bzw. auf die Fähigkeit eines Subjektes, Verantwortung zu übernehmen. Bei verschiedenen Sprechakten, so können wir sagen, wird der Inhalt des Sprecherengagements jeweils *durch eine spezifische Bezugnahme auf denselben thematisch hervorgehobenen universalen Geltungsanspruch bestimmt.*

Und weil die sprechhandlungstypischen Verpflichtungen wegen dieser Bezugnahme auf universale Geltungsansprüche den Charakter von Begründungs- oder Bewährungsverpflichtungen annehmen, kann der Hörer durch das signalisierte Sprecherengagement zur Annahme des Angebots rational motiviert werden.

Seite 445:

- Rational ist die durch Gründe motivierte Anerkennung von Geltungsansprüchen.

Seite 449:

- Systemrationalität läßt sich als eine Zweckrationalität, besser noch kantisch: als eine Zweckmäßigkeit ohne Zwecktätigkeit verstehen, die selbstgeregelten Systemen vom Beobachter zugeschrieben wird: Bestanderhaltung wird zum obersten Systemzweck. Das zweckrationale Verhalten von Systemmitgliedern verliert dann seine zentrale Bedeutung für die Rationalitätsproblematik; jetzt interessiert nurmehr der funktionale Beitrag, den beliebige Zustände und Elemente für die Lösung von Systemproblemen leisten.

Seite 453:

- Rationalität als die Fähigkeit Probleme zu lösen.
- Man hat immer wieder versucht, universalen Geltungsansprüche subjektivistisch umzudeuten.

Seite 456:

- Max Weber unterscheidet Handeln von beobachtbarem Verhalten durch die Kategorie des Sinns: ein handelndes Subjekt verbindet mit seiner Äußerung einen Sinn.

Seite 465:

- Das Aushandeln von gemeinsamen Situationsdefinitionen hat das Ziel, festzustellen, welche Situationselemente als identisch wahrgenommene und interpretierte Bestandteile der objektiven Welt, welche als gemeinsam anerkannte normative Bestandteile der sozialen Welt, welche als bloß subjektive Meinungen, Absichten, Wünsche und Gefühle gelten dürfen. Eine Situation wird im Netz dieser drei Welten definiert.

Seite 485:

- Forderung nach demokratischer Kontrolle der unternehmerischen Entscheidungen, der Organisation von Herrschaft, d. h. des institutionellen Rahmens der gesellschaftlichen Arbeit oder der Produktionsverhältnisse [Axel Honneth]

Seite 486:

- "Logik der Aneignung" versus "Logik der Rechtfertigungsbedürftigkeit von Normen"
- Die Bereiche einer kommunikativ strukturierten Lebenswelt werden zunehmend Imperativen verselbständigter Subsysteme unterworfen, die ihrerseits über die Medien Geld und Macht ausdifferenziert worden sind und ein Stück normfreier Sozialität darstellen.

Seite 487:

- die letztlich dezisionistische Grundlage der Wertorientierungen

Seite 488:

- die letztlich unbegründete, existenzielle Entscheidung

- Eine Entscheidung für die der sprachlichen Verständigung innewohnende Rationalität ist gar *nicht möglich*.
- eine Entscheidung einfach Neigungen, Gefühlen, Gewohnheiten zu folgen.
- "einzelner Akteur" versus "Lebenswelt"
- Die Option für den langfristigen Ausstieg aus Kontexten verständigungsorientierten Handelns und damit aus kommunikativ strukturierten Lebensbereichen bedeutet den Rückzug in die nomadische Vereinsamung strategischen Handelns - er ist auf die Dauer selbstdestruktiv.

Seite 489:

- Die kommunikative Vernunft operiert in der Geschichte als rächende Gewalt.
- Kommunikative Vernunft als Theorie verfügt über Maßstäbe für eine Kritik an Verhältnissen, die das mit der Sittlichkeit legitimer Ordnungen und geltender Normen gegebene Versprechen, allgemeine Interessen zu verkörpern, dementieren. Aber sie kann keineswegs über den Wert konkurrierender Lebensformen richten.
- die Identität eines zwanglos mit sich selbst verständigenden Individuums
- die Gesellschaftstheorie damit zu belasten, ein "System von Bedürfnissen" zu konstruieren

Seite 491:

- Das Freud'sche Subjekt, das sich unter zwanghaft restringierten Wahrnehmungs- und Handlungsmustern über sich selbst täuscht und sich im Durchschauen dieser Illusionen befreit.

Seite 493:

- Marx pflanzt der Werttheorie wie unauffällig auch immer, den *normativen Kern* des rationalen Naturrechts ein, nämlich die Idee, daß es in der bürgerlichen Gesellschaft nur so lange mit rechten Dingen zugehen wird, wie die getauschten Äquivalente nicht nur vermeintlich, sondern nach Maßgabe der verausgabten Arbeitskraft auch tatsächlich Äquivalente darstellen.

Seite 494:

- "Vernunft ist die Grundkategorie philosophischen Denkens, die einzige, wodurch es sich mit dem Schicksal der Menschheit verbunden hält." (Marcuse)

Seite 498:

- Mir will nicht sinnvoll erscheinen, überhaupt von einer Rationalität des Wissens zu reden; das Prädikat *vernünftig* oder *rational* sollten wir besser für den Erwerb und die *Verwendung* von Wissen in sprachlichen Äußerungen und in Handlungen reservieren. *Kommunikation* und *Zwecktätigkeit* stehen in einer internen Beziehung zu Gründen, weil die sprach- und handlungsfähigen Subjekte, indem sie sprechen

Seite 499:

- *Verständigung* nicht *Beeinflussung*

Seite 503:

- die historisch verwurzelte Welt des Alltags

Seite 504:

- Der schwankende Boden des rational motivierten Einverständnisses unter Argumentationsteilnehmern ist unser einziges Fundament - in Fragen der Physik nicht weniger als

in Fragen der Moral.

Seite 510:

- Das in "*Erkenntnis und Interesse*" eingeführte Konzept der *Natur ansich* ist insofern ein rionischer Refrain auf das Kantische "Ding-ansich", als es der "für uns" konstituierten Natur die realistischen Konnotationen einer von uns unabhängig und kontingent bestehenden Realität bewahren soll. Der Widerstand, den die Realität falschen Interpretationen entgegensetzt, zwingt uns, die Natur, obgleich sie für uns nur als objektivierte wissenschaftlich zugänglich ist, als eine *ansich seiende zu konstruieren*.
- Habermas sieht sich (daher) gezwungen, die subjektive Natur als eine aus "Natur ansich" hervorgegangene zu konstruieren.

Seite 513:

- **S i t u a t i o n** = nicht objektivierte Umgebung

Seite 514:

- Die heute grassierenden "neuen Weltbilder", die hinter das in der Moderne erreichte Lernniveau in eine wiederverzauberte Welt zurückführen.

Seite 515:

- die leitende Idee, daß eine Norm nur dann gültig ist, wenn sie im Kries der Betroffenen unter Bedingungen diskursiver Willensbildung Zustimmung finden würde.

Seite 516:

- "Ist Ungeheuerlichkeit je ein stichhaltiges Argument gegen die Behauptung oder Leugnung eines Sachverhalts gewesen,

enthält die Logik das Gesetz, daß ein Urteil falsch ist, wenn seine Konsequenz Verzweiflung wäre?" (Helmut Peukert)

Seite 521:

- Nach Max Webers Auffassung sind die modernen Bewußtseinsstrukturen aus einem universalgeschichtlichen Entzauberungsprozeß hervorgegangen.

- Die Einheit der Vernunft ist auf der Ebene der kulturellen Wertsphären nicht zu haben. Andererseits ist sie *in der kommunikativen Alltagspraxis*, in der sich kognitive Deutungen, moralische Erwartungen, Expressionen und Bewertungen durchdringen, in gewisser Weise *immer schon* hergestellt. Jenes Bedürfnis nach Versöhnung, das Hegel gegen Kant angemeldet hat, entspringt, wie wir wiederum aus Marxens Kritik an Hegel lernen können, einer *einseitigen* Rationalisierung dieser Alltagspraxis. Das Bedürfnis entsteht erst auf dem Boden moderner Gesellschaften, wo der Lebenswelt und dem kommunikativen Handeln unter dem Druck der Folgekosten einer kapitalistischen Modernisierung das zwanglose Zusammenspiel des Kognitiven mit dem Moralisch-Praktischen und dem Ästhetisch-Expressiven, auf das sie ihrer Struktur nach angewiesen sind, vorenthalten bleibt.

Seite 523:

- Wer auf einer Kontextgebundenheit des moralischen Urteilsvermögens beharrt, bestreitet, daß eine universalistische Ethik überhaupt möglich ist.

Seite 531:

- Prozedur, welche die Unparteilichkeit des moralischen Urteils sicherstellen soll: der im Prinzip unbegrenzt und

zwanglose Austausch von Argumenten im Kreis aller Betroffenen gilt als Prüfstein dafür, ob eine Norm auf begründete Zustimmung rechnen darf. Eine Handlungsnorm hat Gültigkeit nur dann, wenn alle von ihr (und den Nebenwirkungen ihrer Anwendung) möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses ein (rational motiviertes) Einverständnis darüber erzielen würden, daß die Norm in Kraft treten (bleiben), also soziale Geltung erhalten (behalten) soll. Der Universalisierungsgrundsatz erschöpft sich 'nicht in Forderungen der Art:

- daß die allgemeine *Form* der Normsätze die Bezugnahme auf, bzw. die Adressierung an bestimmte Gruppen und Individuen ausschließen soll,
- daß Normen öffentlich vertretbar (Gewirth) und allgemein lehrbar sein sollen (Baier);
- daß der urteilende Einzelne die Folgen und Nebenwirkungen, die sich ergeben, wenn *alle* eine strittige Norm befolgen, begründet soll akzeptieren können (Singer);
- oder daß der urteilende Einzelne prüfen soll, ob jeder, der in seiner Lage wäre, eine solche Norm annehmen könnte (Hare).

Der Witz der diskursethischen Verallgemeinerung besteht vielmehr darin, daß allein durch die kommunikative Struktur einer *alle* Betroffenen einschließenden moralischen Argumentation der *Rollentausch* eines jeden mit allen anderen erzwungen wird. Allein der tatsächlich durchgeführte Diskurs bietet eine Garantie für die Möglichkeit des Einspruchs gegen jede Norm, die nicht die Bedingung erfüllt:

- daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus einer

allgemeinen Befolgung der Norm für die Befriedigung der Interessen *eines jeden* Einzelnen voraussichtlich ergeben, *von allen* mit guten Gründen akzeptiert werden können.

Seite 532:

- Besondere Interessen sind solche, die sich aufgrund eines diskursiven Tests als nicht verallgemeinerungsfähig und daher kompromißbedürftig erweisen.

Seite 541:

- Ich unterscheide instrumentelles von strategischem und kommunikativem Handeln. Für die Konstruktion der entsprechenden Handlungstypologie ist die Unterscheidung Erfolgs- vs. Verständigungsorientierung maßgebend. Gemäß dem Modell zweckrationalen Handelns ist der Akteur an der Verwirklichung eines Zwecks orientiert, wobei sich der Handlungserfolg daran bemißt, wie weit es gelingt, durch Intervention in die Welt (oder durch Unterlassung) den intendierten Sachverhalt zur Existenz zu bringen.

Instrumentell sollen erfolgsorientierte Handlungen dann heißen, wenn wir sie als Befolgung technischer Regeln verstehen und unter dem Gesichtspunkt der Effizienz eines zielgerichteten Eingriffs in die physische Welt bewerten können; *strategisch* sollen nur die erfolgsorientierten Handlungen heißen, die wir als Befolgung von Regeln rationaler Wahl verstehen und unter Gesichtspunkten der Effizienz einer Beeinflussung der Entscheidungen rationaler Gegenspieler bewerten können. Instrumentelle Handlungen können (wie die entsprechenden Aufgaben) mit sozialen Handlungen als Rollenelement *verknüpft* sein, strategische Handlungen sind selbst eine Klassen von Interaktionen. Von

kommunikativen Handlungen spreche ich dann, wenn soziale Interaktionen nicht über die egozentrischen Erfolgskalkulationen eines jeden Einzelnen, sondern durch kooperative Verständigungsleistungen der Teilnehmer koordiniert werden. Im kommunikativen Handeln sind die Akteure nicht in erster Linie am eigenen Erfolg, sondern am Zustandekommen eines Einverständnisses orientiert, welches die Bedingung ist, unter der jeder Interaktionsteilnehmer seine jeweils eigenen Pläne verfolgen darf. - - - Ein kommunikativ erzielt Einverständnis gründet sich auf die intersubjektive, wie auch immer bloß implizite Anerkennung kritisierbarer Geltungsansprüche. Einverständnis kann nicht von einer Seite imponiert werden. Eine objektiv erzwungene oder auch nur suggerierte Übereinstimmung kann subjektiv nur solange als Einverständnis gelten, wie die Kontingenz ihres Zustandekommens nicht ersichtlich ist. Einverständnis beruht auf Überzeugungen. - - - Ich habe die Typologie strategischen Handelns gelegentlich um zwei Varianten erweitert. In latent strategischen Interaktionen täuscht mindestens ein Teilnehmer den oder die anderen darüber, daß er die zum Schein akzeptierten Bedingungen kommunikativen Handelns nicht erfüllt - der Fall der *Manipulation*. Im Falle *systematisch verzerrter Kommunikation* täuscht mindestens ein Teilnehmer *sich selbst* darüber, daß er eine verständigungsorientierte Einstellung nur zum Schein einnimmt, während er sich tatsächlich strategisch verhält.

Seite 542:

- Der Mechanismus der Handlungs koordinierung sorgt entweder, wie im Falle des Marktes, der die Komplementarität bestehender Interessenlagen ausnutzt, für

eine 'objektive Abstimmung von Handlungsplänen; oder er eröffnet, wie es bei der Sprache als Medium der Verständigung der Fall ist, die Möglichkeit, daß die *Subjekte selbst* eine Abstimmung ihrer Pläne vornehmen. So haben im kommunikativen Handeln die Interpretationsleistungen der Akteure und die entsprechenden kommunikativen Akte nur den Stellenwert eines auf Konsensbeschaffung abgestellten Mechanismus der Handlungs koordinierung. Die zielgerichteten Handlungen, die die Akteure in Ausführung ihrer sprachlich koordinierten Pläne vollziehen, weisen, wie alle Handlungen, die Struktur der Zwecktätigkeit auf.

Seite 543:

- Normativer Konsens und normengeleitetes Handeln à la Parsons: die Akteure stehen, während sie eine intersubjektiv geteilte Lebenswelt als Ressource behalten, *gleichzeitig* drei Welten gegenüber: nicht nur der sozialen Welt der legitim geregelten interpersonalen Beziehungen, sondern auch der objektiven Welt existierender Sachverhalte und der jeweils subjektiven Welt privilegiert zugänglicher Erlebnisse.

Seite 545:

- Die Typenunterscheidung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln soll den Fall legitim geregelten Interessenhandelns (und damit Max Webers Standardfall der privatrechtlich organisierten Verfolgung jeweils eigener Interessen) nicht ausschließen. In diesem Fall hat es den Anschein, als ob der Akteur in ein und derselben Handlung die beiden alternativen Grundeinstellungen gleichzeitig einnehme. Erfolgsorientiert verhält er sich gegenüber den Interaktionsteilnehmern, normenkonform (und damit verständigungsorientiert) gegenüber dem Rechtssystem, das

ihn zu strategischem Verhalten autorisiert. Tatsächlich kollidieren beide Einstellungen aber nicht, da sich der Akteur einerseits in einer aktuellen Ego-Alter-Beziehung befindet und auf einen konkret anwesenden Anderen einstellt, während er sich andererseits als Rechtsperson und Mitglied eines formal organisierten Handlungssystems auf die höherstufige, abstrakte Gemeinschaft der Rechtsgenossen bezieht.

Seite 546:

- Die Möglichkeiten einer sozial anerkannten Bedürfnisbefriedigung als Interessenstruktur einer Gesellschaft.
- Unter Arbeit hat Marx in der Regel "gesellschaftlich organisierte Arbeit" verstanden.
- Der erkenntnistheoretische Grundbegriff der "Konstitution", bezieht sich auf die Bildung von Objektbereichen, in der Gesellschaftstheorie Verwirrung stiftet. Er suggeriert nämlich, daß die sprach- und handlungsfähigen Subjekte ihren gesellschaftlichen Lebenszusammenhang in ähnlicher Weise "erzeugen", wie sie im instrumentellen Handeln Produkte herstellen. Ich führe lieber den Begriff der *Lebenswelt* als Komplementärbegriff zum kommunikativen Handeln ein und begreife kommunikatives Handeln als das *Medium*, über das sich die symbolischen Strukturen der Lebenswelt *reproduzieren*. Gleichzeitig stellen instrumentelle Handlungen, also Eingriffe in die objektive Welt das Medium dar, über das sich das materielle Substrat der Lebenswelt reproduziert, über das also die Lebenswelt die Prozesse des Austausches mit der äußeren Natur abwickelt. Diese "Stoffwechselprozesse" wiederum lassen sich aus der Perspektive eines von außen herantretenden, die Lebenswelt

objektivierenden Beobachters als funktionale Zusammenhänge analysieren und als selbstgesteuertes System deuten. Im Sinne dieser Begriffsstrategie empfiehlt es sich, erstens Handlungs- und Gesellschaftsbegriffe klar zu trennen, zweitens zwischen der Gesellschaft als symbolisch strukturierter Lebenswelt (ein Konzept, das noch aus der Perspektive der Handlungstheorie entworfen ist) und der Gesellschaft als System (ein Begriff, der auf dem Weg einer methodischen Vergegenständlichung der Lebenswelt gewonnen wird) zu unterscheiden, um daraus drittens ein *zweistufiges Konzept der Gesellschaft* und entsprechende Konzepte der *gesellschaftlichen Reproduktion* zu entwickeln. Diese wiederum sollte nicht, wie Giddens vorschlägt, auf "Praxis" zurückgeführt werden, weil die konstitutionstheoretische Überdehnung von Handlungsbegriffen in Metaphern stecken bleibt.

Seite 547:

- Habermas beharrt auf dem methodischen Primat der Handlungs- gegenüber der Systemtheorie (Luhmanns).
- Soweit Interaktionen nicht über Verständigung koordiniert werden können, bleibt als einzige Alternative die Gewalt, die einer gegen den anderen (mehr oder weniger sublim, mehr oder weniger latent) ausübt. Nichts anderes besagt die typologische Unterscheidung von kommunikativem und strategischem Handeln. Das Konzept der Macht möchte ich aber für die Ebene der *Handlungszusammenhänge* (oder der Gesellschaft) reservieren. Einerseits neige ich dazu, mit Hannah Arendt kommunikativ geteilte Überzeugungen als eine Quelle legitimer Macht und die kommunikative Alltagspraxis der Lebenswelt als Generator von zwanglos anerkannter Macht anzusehen. Andererseits ist sowohl der

Webersche Begriff der Herrschaft (im Sinne institutionalisierter Macht/Gewalt-Mixturen) wie auch der Parsonische Begriff der Macht (als eines subsystembildenden Mediums) nützlich. - - - Ich versuche, durch eine Integration dieser drei Begriffe einen geeigneten Ansatz zur kritischen Analyse von Klassenstrukturen zu finden. Mit dem Kommunikationsbegriff der Macht können wir die Institutionalisierung von Gewaltverhältnissen als eine Transformation von Gewalt in eine mit dem Schein der Legitimität ausgestattete Macht verständlich machen. Wenn man die *Gewalt* als Alternative zum handlungskordinierenden Verständigungsmechanismus und *Macht* als Produkt verständigungsorientierten Handelns einführt, gewinnt man weiterhin den Vorteil, die Formen indirekter Gewaltausübung, die heute dominieren, in den Griff zu bekommen. Ich meine jene pathogene Gewalt, die unauffällig in die Poren der kommunikativen Alltagspraxis eindringt und dort in dem Maß ihre latente Wirksamkeit entfalten kann, wie die Lebenswelt an die Imperative verselbständigter Subsysteme ausgeliefert und auf Pfaden einer einseitigen Rationalisierung verdinglicht wird.

Seite 549:

- objektive, soziale und subjektive *Weltbezüge* (= Wahrheit, Richtigkeit, Wahrhaftigkeit)

Seite 553:

- Sollte eine Seite von ihrem privilegierten Zugang zu Waffen, Reichtum oder Ansehen Gebrauch machen, um der anderen Seite durch Aussicht auf Sanktionen oder Belohnungen eine Zustimmung *abzunötigen*, wird keiner der Beteiligten darüber im Zweifel sein, daß die Voraussetzungen für eine

Argumentation nicht länger erfüllt sind.

Seite 554:

- Der in seinen allgemeinen kommunikativen Voraussetzungen aufgeklärte Diskurs bietet kein hinreichend operationalisiertes *Verfahren*, dessen Einhaltung wie die Anwendung eines *Kriteriums* überprüft werden könnte. Die *Wahrheitskriterien* liegen auf einer anderen Ebene als die diskurstheoretisch erklärte *Idee* der Einlösung von Geltungsansprüchen. Sie wandeln sich mit dem Rationalitätsstandards und unterstehen ihrerseits dem Gebot argumentativer Rechtfertigung; was jeweils als guter Grund gelten darf, hängt von Standards ab, über die selbst ein Streit mit Argumenten möglich sein muß. Entzogen ist diesem Streit allein jenes vorgängige, von allen kompetenten Sprechern geteilte, freilich bloß intuitive, d. h. der Nachkonstruktion bedürftige Wissen, auf das wir rekurren, wenn wir sagen sollen, was es bedeutet, in eine Argumentation einzutreten.

Seite 555:

- Im Lichte der von Kuhn und Feyerabend ausgelösten Debatte bemerke ich, daß ich der empiristischen Wissenschaftstheorie in "Erkenntnis und Interesse" tatsächlich zu weitgehend vertraut habe. [!!!]

Seite 556:

- Die Naturwissenschaften brauchen sich ihren Objektbereich nicht erst hermeneutisch zu erschließen.
- der beobachtende Zugang zum physikalisch meßbaren Objektbereich
- die Wahrheit elementarer Beobachtungssätze in

Erfahrungen, die wir in erfolgskontrollierten Umgang mit entsprechenden Gegenständen machen.

Seite 557:

- Wahrheitsfragen können sich aufgrund der eigentümlichen Problemlosigkeit lebensweltlicher Selbstverständlichkeiten gar nicht erst stellen.
- Sobald Wahrheitsfragen auftauchen, ist auch der positivistische Glaube an eine unerschütterliche Basis der Erfahrung zerronnen; im selben Augenblick bewegen wir uns schon im Bannkreis der argumentativen Rede, wo im Prinzip nur noch Gründe zählen.
- Die Diskurstheorie der Wahrheit setzt nicht an Basissätzen an ("Der Ball ist rot.")
- der Prozeß der Rechtfertigung der mit deskriptiven Aussagen verbundenen Wahrheitsansprüche (wie Erfahrungen in Daten umgewandelt werden)

Seite 558:

- Daten werden immer im Hinblick auf die Überprüfung von Geltungsansprüchen beschafft.
- die höchst unnatürliche Idee der Wahrheit

Seite 559:

- Der Herstellung und Erhaltung von Intersubjektivität einer gemeinsam bewohnten Lebenswelt kann nur ein Konzept Rechnung tragen, das die Wahrheit von Propositionen nicht ausschließlich unter dem Aspekt des Gegenstandsbezugs erklärt.

Seite 560:

- ein Wahrheitsanspruch der vor dem Forum einer

unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft Anerkennung findet

- Ein Geltungsanspruch wird mit der Überzeugung, daß er diskursiv eingelöst werden kann, erhoben.

Seite 564:

- Sinnverlust und seelische Krankheiten sind für Habermas Reproduktionsstörungen.

Seite 566:

- Fragmentierung des Bewußtseins

Seite 568:

- Die *Medien* Geld und Macht

Seite 569:

- Systemintegrative Mechanismen: *Vorspiegelung* kommunikativer Beziehungen in den bürokratisch ausgetrockneten, zwanghaft harmonisierten Bereichen pseudopolitischer Willensbildung.

Seite 572:

- Die soziologische Handlungstheorie nimmt kein Interesse an philosophischen Grundproblemen wie Willensfreiheit (=philosophische Handlungstheorie). Durch die Aufgabe, eine intersubjektiv geteilte soziale Ordnung zu erklären, wird die soziologische Handlungstheorie schließlich von den Prämissen der Bewußtseinsphilosophie weggeführt.

Seite 573:

- Ein "gemeinsames" Wissen muß anspruchsvollen Bedingungen genügen. Es liegt nicht schon dann vor, wenn

die Beteiligten in einigen Meinungen übereinstimmen; auch nicht, wenn sie wissen, daß sie darain übereinstimmen. *Gemeinsam* nenne ich ein Wissen, das *Einverständnis* konstituiert, wobei Einverständnis in der intersubjektiven Anerkennung von kritisierbaren Geltungsansprüchen terminiert. Einverständnis bedeutet, daß die Beteiligten ein Wissen als gültig, d. h. als intersubjektiv verbindlich akzeptieren. Nur darum kann ein gemeinsames Wissen, soweit es interaktionsfolgenrelevante Bestandteile oder Implikationen enthält, Funktionen der Handlungskoordination übernehmen. Reziproke Verbindlichkeiten entstehen nur aus intersubjektiv geteilten Überzeugungen. Hingegen behält die (im Sinne kausaler Einwirkung) externe Einflußnahme auf die Überzeugungen eines anderen Interaktionsteilnehmers einen einseitigen Charakter. - - - Intersubjektiv geteilte Überzeugungen 'binden die Interaktionsteilnehmer *gegenseitig*; das mit Überzeugungen verknüpfte Potential von Gründen bildet dann eine akzeptierte Grundlage, auf der gegebenenfalls einer an die Einsicht des anderen appellieren kann. Diesen Bindungseffekt kann eine Überzeugung, die einer beim anderen (unter Umständen mit Hilfe einer Lüge) *induziert*, nicht haben. Monologische Überzeugungen, also das, was jeder *foro interno* für wahr oder richtig hält, kann nur die jeweils eigenen Einstellungen affizieren. Im Modell einseitiger Einflußnahme (oder wechselseitiger Beeinflussung) können Gründe, und seien sie noch so gut, keine Appellationsinstanz bilden. In diesem Modell haben gute Gründe keinen privilegierten Stellenwert. Nicht die Art der Mittel zählt, sondern allein der Erfolg der Einflußnahme auf die Entscheidungen eines Gegenspielers, ob dieser nun durch Geld und Gewalt oder durch Worte herbeigeführt wird. - - -

Einverständnis und Einflußnahme sind Mechanismen der Handlungskordinierung, die einander, wenigstens aus der Perspektive der Beteiligten, ausschließen.

Verständigungsprozesse können nicht *gleichzeitig* in der Absicht unternommen werden, mit einem Interaktionsteilnehmer Einverständnis zu erzielen und Einfluß auf ihn auszuüben, d. h. bei ihm etwas kausal zu bewirken. Aus der Perspektive der Teilnehmer kann ein Einverständnis nicht imponiert, nicht der einen Seite von der anderen auferlegt werden - sei es instrumentell, durch Eingriffe in die Handlungssituation unmittelbar, oder strategisch durch die erfolgskalkulierte Einflußnahme auf die Einstellungen des Gegenübers. Wohl kann ein Einverständnis objektiv erzwungen oder induziert sein; aber was *ersichtlich* durch äußere Einwirkung, durch Gratifikation, Abschreckung, Suggestion oder Irreführung zustandekommt, kann subjektiv nicht als Einverständnis zählen. Es büßt seine handlungskordinierende Wirksamkeit ein. Ein Einverständnis verliert den Charakter gemeinsamer Überzeugungen, sobald der Betroffene erkennt, daß es aus der externen Einflußnahme eines anderen auf ihn resultiert. - - Ein Akteur kann den Versuch einer solchen Intervention nur dann unternehmen, wenn er bei der Ausführung seines Handlungsplans eine objektivierende Einstellung gegenüber der Umwelt einnimmt und unmittelbar an den Konsequenzen seines Handelns, nämlich am erfolg orientiert ist. Hingegen müssen Interaktionsteilnehmer, die ihre jeweiligen Handlungspläne einvernehmlich koordinieren und nur unter der Bedingung eines erzielten Einverständnisses ausführen, die performative Einstellung von Sprechern und Hörern einnehmen und sich miteinander über die gegebene Situation und deren Bewältigung verständigen. Die erfolgsorientierte

Einstellung isoliert den Handelnden von den anderen Akteuren, die er in seiner Umwelt vorfindet; denn für ihn sind die Handlungen der Gegenspieler, wie die übrigen Situationsbestandteile, lediglich Mittel und Beschränkungen für die Realisierung des eigenen Handlungsplanes; die sozialen Objekte unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von den physischen. Die verständigungsorientierte Einstellung dagegen macht die Interaktionsteilnehmer voneinander abhängig. Diese sind auf die Ja/Nein-Stellungnahmen ihrer Adressaten angewiesen, weil sie nur auf der Grundlage der intersubjektiven Anerkennung von Geltungsansprüchen Konsens erzielen können.

Seite 577:

- Soweit die interpersonellen Beziehungen zwischen erfolgsorientierten handelnden Subjekten allein durch Tausch und Macht reguliert sind, stellt sich die Gesellschaft als eine *instrumentelle Ordnung* dar. Diese spezialisiert die Handlungsorientierungen auf den Wettbewerb um Geld oder Macht und koordiniert die Entscheidungen über Markt- bzw. Herrschaftsbeziehungen. Solche rein ökonomischen oder rein machtpolitischen Ordnungen heißen instrumentell, weil sie aus interpersonalen Beziehungen hervorgehen, in denen die Interaktionsteilnehmer einander als Mittel für den jeweils eigenen Erfolg instrumentalisieren.

Seite 580:

- Der zentrale Begriff der Normbefolgung bedeutet die Erfüllung einer generalisierten Verhaltenserwartung. Verhaltenserwartung hat nicht den kognitiven Sinn der Erwartung eines prognostizierten Ereignisses, sondern den normativen Sinn, daß die Angehörigen zur Erwartung eines

Verhaltens *berechtigt* sind.

Seite 581:

- Die Skala der Selbstdarstellung reicht von der aufrichtigen Kommunikation eigener Absichten, Wünsche, Stimmungen usw. bis zur zynischen Steuerung von Eindrücken, die der Akteur bei anderen hervorruft. Auch ein solches impression management fällt noch unter die Beschreibung dramaturgischen Handelns, solange es sich an ein Publikum richtet, das arglos, d. h. in Verkennung der strategischen Absichten einer auf Konsens angelegten Vorführung beizuwohnen wähnt.

Seite 583:

- Ablenkungen vom eigentlichen Ziel der Handlungstheorie bei Mead u. a. führt Habermas auf eine nicht sorgfältig genug durchgeführte Trennung von *Welt* und *Lebenswelt* zurück.

Seite 591:

- Die Lebenswelt ist im Modus von Selbstverständlichkeiten gegenwärtig.
- In der kommunikativen Alltagspraxis gibt es keine schlechthin unbekanntes Situationen. Auch neue Situationen tauchen aus einer Lebenswelt auf, die aus einem immer schon vertrauten kulturellen Wissensvorrat aufgebaut ist. Ihr gegenüber können die kommunikativ Handelnden ebensowenig eine extramundane Stellung einnehmen wie gegenüber der Sprache als dem Medium ihrer Verständigungsprozesse.

Seite 597:

- Die rational motivierende Kraft eines Sprechaktangebots

resultiert nicht etwa aus der Gültigkeit des Gesagten, sondern aus der koordinationswirksamen *Gewähr*, die der Sprecher dafür übernimmt, daß er erforderlichenfalls den geltend gemachten Anspruch einzulösen sich bemühen wird.

- Daß jemand meint, was er sagt, kann er nur in der Konsequenz seines Tuns, nicht durch die Angabe von Gründen glaubhaft machen.

Seite 602:

- Die Interaktionsteilnehmer müssen zwischen verständigungs- und erfolgsorientierter Einstellung wählen.

Seite 604:

- *Wir verstehen einen Sprechakt, wenn wir wissen, was ihn akzeptabel macht.* Aus der Perspektive des Sprechers sind die Akzeptabilitätsbedingungen mit den Bedingungen seines illokutionären Erfolgs identisch. Akzeptabilität wird nicht im objektivistischen Sinne aus der Perspektive eines Beobachters definiert, sondern aus der performativen Einstellung der Kommunikationsteilnehmer. Ein Sprechakt soll dann "akzeptabel" heißen dürfen, wenn er die Bedingungen erfüllt, die notwendig sind, damit ein Hörer zu dem vom Sprecher erhobenen Anspruch mit "Ja" Stellung nehmen kann. Diese Bedingungen können nicht einseitig, weder sprecher- noch Hörerrelativ erfüllt sein; es sind vielmehr Bedingungen für die intersubjektive Anerkennung eines sprachlichen Anspruchs, der sprechakttypisch ein inhaltlich spezifiziertes Einverständnis über interaktionsfolgenrelevante Verbindlichkeiten begründet.